



# Amtsblatt für Brandenburg

**22. Jahrgang**

**Potsdam, den 5. Oktober 2011**

**Nummer 39**

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Der Ministerpräsident</b>	
Bekanntmachung der Vereinbarung zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen .....	1707
<b>Ministerium der Finanzen</b>	
Zweite Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung .....	1708
<b>Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b>	
Festlegung der Marktwerte und Förderabgabebesätze für bergfreie Bodenschätze für den Erhebungszeitraum 2010 .....	1710
<b>Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Lietzener Mühlental“ .....	1711
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Matheswall, Schmielen- und Gabelsee“ .....	1712
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ .....	1712
Anforderungen an den Sachverständigen nach § 4 Absatz 3 der Indirekteinleiterverordnung .....	1713
Öffentliche Auslegung Grenzüberschreitende Strategische Umweltprüfung zum Entwurf des Polnischen Kernenergieprogramms .....	1716
<b>Ministerium des Innern</b>	
Dienstanweisung für den Landesbranddirektor und die Stellvertretenden Landesbranddirektoren .....	1717
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eine Biogasanlage in 16775 Gransee OT Kraatz .....	1718

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz</b>	
Verfügung zur Widmung und Einziehung eines Teilabschnitts der Landesstraße 141 im Bereich des Brückenbauwerks über die Jäglitz bei Neuendorf im Landkreis Ostprignitz-Ruppin . . . . .	1719
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg</b>	
Schlichtungsordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg . . . . .	1719
Beitrags-, Gebühren-, Entschädigungs- und Zwangsgeldordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg . . . . .	1721
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen . . . . .	1725
Güterrechtsregistersachen . . . . .	1757
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> . . . . .	1757

---

**BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN**

---

**Bekanntmachung der Vereinbarung  
zwischen den Ländern Berlin,  
Brandenburg und Sachsen-Anhalt  
über die Übertragung der Zuständigkeit  
in Staatsschutz-Strafsachen**

Vom 12. August 2011

Die in Berlin am 8. November 2010 unterzeichnete Vereinbarung zwischen den Ländern Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen ist nach ihrem § 2 am 1. April 2011 in Kraft getreten. Die Vereinbarung wird nachstehend veröffentlicht.

Potsdam, den 12. August 2011

Der Ministerpräsident

Matthias Platzeck

**Verwaltungsvereinbarung  
zwischen den Ländern Berlin,  
Brandenburg und Sachsen-Anhalt  
über die Übertragung der Zuständigkeit  
in Staatsschutz-Strafsachen**

Die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin schließen die nachstehende Vereinbarung:

## § 1

(1) Soweit das Kammergericht gemäß dem Staatsvertrag über die Übertragung der Zuständigkeit in Staatsschutz-Strafsachen für das Land Brandenburg oder das Land Sachsen-Anhalt zuständig ist, wird die Kostenerstattungspflicht für diese Verfahren wie folgt geregelt:

1. Das Land, das ohne die Regelung des Artikel 1 des Staatsvertrages zuständig wäre, erstattet zusätzlich zu den bereits in Artikel 2 des Staatsvertrages genannten Verfahrenskosten,

Auslagen für Verfahrensbeteiligte und Entschädigungen die entstehenden Personalvollkosten des Kammergerichts, der Berliner Staatsanwaltschaft und aller aus verfahrensrelevanten Gründen (z. B. Sicherungsdienste) darüber hinaus einzusetzenden Berliner Justizbediensteten. Eine weitergehende Erstattung von Sachkosten erfolgt nicht.

2. Die Abrechnung erfolgt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Diese teilt dem betroffenen Land umgehend den Eingang eines neuen Verfahrens mit, für das ohne den Staatsvertrag dessen Zuständigkeit begründet wäre.
3. Die Erstattungspflicht beschränkt sich auf die Personalvollkosten je Verhandlungstag. Die Personalvollkosten werden gemäß den Empfehlungen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ermittelt.

Der Berechnung zugrunde gelegt werden:

- a) die jeweils aktuelle Durchschnittstabelle zu den Personalkosten der Senatsverwaltung für Finanzen zuzüglich des Versorgungszuschlags bzw. des Arbeitgeberanteils Sozial- und Zusatzversicherung und der Personalnebenkosten sowie die Sach- und Verwaltungsgemeinkosten, insbesondere der Verwaltungsgemeinkostenzuschlag und die pauschalen Arbeitsplatzkosten inklusive Technik,
- b) die Zahl der Verhandlungstage (unabhängig von deren Dauer); Rechengröße für einen Verhandlungstag sind jeweils die an diesem Tage für die betreffende Bedienstetengruppe für einen vollen Arbeitstag anzusetzende Zahl der Arbeitsminuten,
- c) die Zahl aller Berliner Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie sonstiger Bediensteten im Sinne der Nummer 1, die unmittelbar an der Verhandlung bzw. deren Ablauf beteiligt sind.

(2) In den Fällen des § 142a Absatz 2 GVG wird das Land, das ohne den Staatsvertrag zuständig wäre, die Abordnung einer sachkundigen Staatsanwältin oder eines sachkundigen Staatsanwalts an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin für das Verfahren prüfen.

(3) Soweit es sich um Verfahren handelt, in denen gegen Angeklagte aus mehr als einem der beteiligten Länder gemeinsam verhandelt wird, erfolgt eine quantitative Kostenteilung.

## § 2

Diese Vereinbarung tritt mit Inkrafttreten des Staatsvertrages in Kraft.

Berlin, 8. November 2010

Für das Land Berlin  
In Vertretung des Regierenden Bürgermeisters  
Die Senatorin für Justiz

Gisela von der Aue

Für das Land Brandenburg  
Der Ministerpräsident  
vertreten durch den Minister der Justiz

Volkmar Schöneburg

Für das Land Sachsen-Anhalt  
In Vertretung des Ministerpräsidenten  
Die Ministerin der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt

Angela Kolb

### Zweite Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen  
- 45-FD 3190.89-001/10 -  
Vom 29. Juli 2011

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) vom 13. Juli 2011 ist am 25. Juli 2011 im Bundesgesetzblatt Teil I (BGBl. I S. 1394) verkündet worden. Die Änderungsverordnung ist als Anlage beigefügt.

Wesentlicher Inhalt dieser Änderungsverordnung ist, dass die Festsetzungsstellen nach § 56 BBhV nunmehr verpflichtet sind, Rabatte für rabattfähige Arzneimittel geltend zu machen. Des Weiteren wurde im Hinblick auf die Geltendmachung von Rabatten für Arzneimittel eine Regelung aufgenommen, dass die von Beihilfeberechtigten vorgelegten Rezeptbelege nicht mehr von der Beihilfestelle zurückgesandt werden müssen, weil sie nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel für Prüfungszwecke vorzuhalten sind. Weiterhin gilt, dass nur Zweitschriften oder Kopien, jedoch keine Originale zur Berechnung der Beihilfe benötigt werden.

Diese Vorschriften sind rückwirkend ab 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Ferner hat der Bund mit dieser Änderungsverordnung sein Ziel, eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerinnen und Lebenspartner als berücksichtigungsfähige Angehörige in die Bundesbeihilfeverordnung aufzunehmen, umgesetzt. Diese Änderung ist für das Land Brandenburg unbeachtlich, da die Gleichstellung dieses Personenkreises mit der Ehe bereits seit dem 1. Januar 2008 vollzogen wurde (Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2008 vom 19. Dezember 2008 [GVBl. I S. 363]).

Die Bundesbeihilfeverordnung vom 13. Februar 2009 (BGBl. I S. 326), bekannt gegeben mit Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen - 45-FD 3190.83-001/08 vom 23. Februar 2009 (ABl. S. 754), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3922) geändert worden ist, bekannt gegeben mit Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen - 45-FD 3190.86-001/08 vom 29. Dezember 2009 (ABl. 2010 S. 167), wird wie folgt geändert:

#### Anlage

zum Schreiben des Ministeriums der Finanzen  
- 45-FD 3190.89-001/10 -  
vom 29. Juli 2011

### Zweite Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung

Vom 13. Juli 2011

Auf Grund des § 80 Absatz 4 des Bundesbeamtengesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) verordnet das Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für Gesundheit:

#### Artikel 1

Die Bundesbeihilfeverordnung vom 13. Februar 2009 (BGBl. I S. 326), die durch die Verordnung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3922) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und werden nach dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „ , , Lebenspartnerinnen und Lebenspartner“ eingefügt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „ist die Ehegattin oder der Ehegatte“ durch die Wörter „sind Ehegattinnen, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner“ ersetzt.

cc) In Satz 3 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und werden nach dem Wort „Ehegatten“ die

Wörter „ , Lebenspartnerinnen und Lebenspartner“ eingefügt.

- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Kinder“ die Wörter „der oder des Beihilfeberechtigten“ gestrichen.
  - bb) In Satz 2 werden die Wörter „Kinder von“ gestrichen und wird das Wort „Beihilfeberechtigten“ durch das Wort „Beihilfeberechtigte“ ersetzt.
2. In § 8 Absatz 1 Nummer 6 werden nach den Wörtern „den Ehegatten,“ die Wörter „die Lebenspartnerin, den Lebenspartner,“ eingefügt.
3. In § 9 Absatz 3 Satz 4 Nummer 2 werden die Wörter „einer oder eines Beihilfeberechtigten“ gestrichen.
4. In § 27 Absatz 3 werden nach den Wörtern „den Ehegatten,“ die Wörter „die Lebenspartnerin, den Lebenspartner,“ eingefügt.
5. § 29 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Nummer 1 werden die Wörter „des Elternteils,“ durch die Wörter „der oder des Beihilfeberechtigten oder der oder des berücksichtigungsfähigen Angehörigen, die oder“ ersetzt.
  - b) In Absatz 3 Satz 2 werden nach den Wörtern „der Ehegatte,“ die Wörter „die Lebenspartnerin, der Lebenspartner,“ eingefügt.
6. In § 39 Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „oder des Ehegatten“ durch die Wörter „ , des Ehegatten, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners“ ersetzt.
7. In § 42 Absatz 2 Satz 3 werden nach den Wörtern „des Ehegatten,“ die Wörter „der Lebenspartnerin,“ eingefügt.
8. In § 46 Absatz 2 Nummer 3 wird nach dem Wort „Ehegattinnen“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und werden nach dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „ , Lebenspartnerinnen und Lebenspartner“ eingefügt.
9. In § 47 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und werden nach dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „ , die berücksichtigungsfähige Lebenspartnerin oder den berücksichtigungsfähigen Lebenspartner“ eingefügt.
10. § 50 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 2 werden die Wörter „Ehegattin oder“ durch das Wort „Ehegattin,“ ersetzt und werden nach dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „ , der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners“ eingefügt.
  - b) In Satz 3 werden nach dem Wort „verheirateten“ die Wörter „oder in Lebenspartnerschaft lebenden“ eingefügt.

11. § 51 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 2 werden nach dem Wort „Festsetzungsstelle“ die Wörter „als Zweitschrift oder in Kopie“ eingefügt.
  - bb) Nach Satz 2 werden folgende Sätze eingefügt:
 

„Liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass eingereichte Belege gefälscht oder verfälscht sind, kann die Festsetzungsstelle mit Einwilligung der oder des Beihilfeberechtigten bei dem Urheber des Beleges Auskunft über die Echtheit einholen. Wird die Einwilligung verweigert, ist die Beihilfe zu den betreffenden Aufwendungen abzulehnen.“
  - cc) Die neuen Sätze 5 und 9 werden aufgehoben.
- b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
 

„(5) Der Bescheid über die Bewilligung oder die Ablehnung der beantragten Beihilfe (Beihilfebescheid) wird von der Festsetzungsstelle schriftlich oder elektronisch erlassen. Soweit Belege zur Prüfung des Anspruchs auf Abschläge für Arzneimittel benötigt werden, können sie einbehalten werden. Soweit die Festsetzungsstelle elektronische Dokumente zur Abbildung von Belegen herstellt, werden diese einbehalten. Spätestens sechs Monate nach Unanfechtbarkeit des Beihilfebescheides oder nach dem Zeitpunkt, zu dem die Belege für Prüfungen einer der Rabattgewährung nach § 3 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel nicht mehr benötigt werden, sind sie zu vernichten und elektronische Abbildungen spurlos zu löschen.“

12. Dem § 56 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Festsetzungsstellen haben die Abschläge für Arzneimittel nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel geltend zu machen.“

13. § 58 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird nach dem Wort „Ehegattinnen“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und werden nach dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „ , Lebenspartnerinnen und Lebenspartner“ eingefügt.
- b) In Absatz 6 werden nach der Angabe „§ 53 Abs. 4 Nr. 2“ die Wörter „und Nummer 2a“ eingefügt.
- c) Folgender Absatz 8 wird angefügt:

„(8) Beihilfe für Aufwendungen einer Lebenspartnerin oder eines Lebenspartners und deren Kinder, die die Voraussetzungen des § 4 erfüllen, wird rückwirkend ab 14. Februar 2009 gewährt. Für Aufwendungen, die vom 1. Januar 2009 bis 13. Februar 2009 entstanden sind, gelten die Beihilfevorschriften in der Fassung der Bekannt-

machung vom 1. November 2001 (GMBI S. 919), die zuletzt durch die allgemeine Verwaltungsvorschrift vom 30. Januar 2004 (GMBI S. 379) geändert worden sind, mit der Maßgabe, dass Lebenspartner Ehegatten gleichgestellt sind. Die Antragsfrist nach § 54 beginnt frühestens am Tag nach dem Inkrafttreten von Artikel 1 des Gesetzes zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften.“

## Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach dem Tag in Kraft, an dem Artikel 1 des Gesetzes zur Übertragung ehebezogener Regelungen im öffentlichen Dienstrecht auf Lebenspartnerschaften in Kraft tritt. Das Bundesministerium des Innern gibt den Tag des Inkrafttretens dieser Verordnung im Bundesgesetzblatt bekannt.

(2) Artikel 1 Nummer 11 und 12 tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

## Festlegung der Marktwerte und Förderabgabesätze für bergfreie Bodenschätze für den Erhebungszeitraum 2010

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft  
und Europaangelegenheiten  
Vom 18. August 2011

Aufgrund der §§ 31 und 32 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), und § 10 der Verordnung über Feldes- und Förderabgabe im Land Brandenburg (BbgFördAV) vom 26. Januar 2006 (GVBl. II S. 30), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Förderabgabeverordnung vom 16. Juni 2010 (GVBl. II Nr. 30), werden für nachfolgende Bodenschätze die Marktwerte errechnet und daraus resultierende Förderabgabesätze festgelegt:

### 1 Steinsalz und Sole (§§ 16 und 17 BbgFördAV)

Auf der Grundlage einer vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg bundesweit durchgeführten Erhebung wird für Steinsalz und Sole im Sinne von § 3 Absatz 3 BBergG der Marktwert für den Erhebungszeitraum 2010 wie folgt berechnet:

Produktionswert (Deutschland):	27 220 067,24 €
Produktionsmenge (Deutschland):	1 973 314,11 t
Quotient aus Produktionswert und Produktionsmenge:	13,79 €/t

Der Marktwert für Steinsalz und Sole im Sinne von § 3 Absatz 3 BBergG wird auf 13,79 Euro pro Tonne festgesetzt. Die Förderabgabe nach § 31 Absatz 2 Satz 1 BBergG in Verbindung mit den §§ 16 und 17 BbgFördAV beträgt **0,138 Euro pro Tonne**. Die Förderabgabe ermäßigt sich auf **0,069 Euro pro Tonne**, soweit das Steinsalz beziehungsweise die Sole bei der Errichtung eines Untergrundspeichers gewonnen wurde und nicht wirtschaftlich verwertet werden konnte.

### 2 Kiese und Sande sowie Quarz- und Spezialsande der Bodenschätzsziffern 9.23 und 9.26 (§ 18 BbgFördAV)

Auf der Grundlage der Statistik Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, Fachserie 4, Reihe 3.1, Meldenummern 0812 11 900 (alt: 1421 11 903 und 1421 11 909), 0812 12 103 (alt: 1421 12 133 und 1421 12 139), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2011, wird für Kiese und Sande sowie Quarz- und Spezialsande im Sinne der Bodenschätzsziffern 9.23 und 9.26 der Marktwert für den Erhebungszeitraum 2010 wie folgt berechnet:

Produktionswert (Deutschland):	765 004 000 €
Produktionsmenge (Deutschland):	131 784 000 t
Quotient aus Produktionswert und Produktionsmenge:	5,80 €/t
50 v. H. des Quotienten aus Produktionswert und Produktionsmenge:	2,90 €/t

Der Marktwert für Kiese und Sande sowie Quarz- und Spezialsande im Sinne der Bodenschätzsziffern 9.23 und 9.26 für den Erhebungszeitraum 2010 wird auf 2,90 Euro pro Tonne festgesetzt. Die Förderabgabe nach § 31 Absatz 2 Satz 1 BBergG in Verbindung mit § 18 BbgFördAV beträgt **0,203 Euro pro Tonne**.

### 3 Natursteine im Sinne der Bodenschätzsziffern 9.27, 9.29 und 9.30 (§ 19 BbgFördAV)

Auf der Grundlage der Statistik Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, Fachserie 4, Reihe 3.1, Meldenummer 0812 12 307 (alt: 1421 12 307), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2011, wird für Natursteine im Sinne der Bodenschätzsziffern 9.27, 9.29 und 9.30 der Marktwert für den Erhebungszeitraum 2010 wie folgt berechnet:

Produktionswert (Deutschland):	24 925 000 €
Produktionsmenge (Deutschland):	4 954 000 t
Quotient aus Produktionswert und Produktionsmenge:	5,03 €/t

Der Marktwert für Natursteine im Sinne der Bodenschätzsziffern 9.27, 9.29 und 9.30 wird auf 5,03 Euro pro Tonne festgesetzt.

Die Förderabgabe nach § 31 Absatz 2 Satz 1 BBergG in Verbindung mit § 19 BbgFördAV beträgt **0,252 Euro pro Tonne**.

**4 Tonige Gesteine im Sinne der Bodenschätzziffern 9.18, 9.19, 9.21 und 9.22 (§ 20 BbgFördAV)**

Auf der Grundlage der Statistik Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, Fachserie 4, Reihe 3.1, Meldenummern 2332 11 103 (alt: 2640 11 130), 2332 11 105 (alt: 2640 11 150) und 2332 11 107 (alt: 2640 11 170), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2011, wird für tonige Gesteine im Sinne der Bodenschätzziffern 9.18, 9.19, 9.21 und 9.22 der Marktwert für den Erhebungszeitraum 2010 wie folgt berechnet:

Produktionswert (Deutschland): 443 812 000 €

Produktionsmenge (Deutschland): 6 492 000 m<sup>3</sup>

Quotient aus Produktionswert und Produktionsmenge: 68,36 €/m<sup>3</sup>

13 v. H. des Quotienten aus Produktionswert und Produktionsmenge: 8,89 €/m<sup>3</sup>

Der Marktwert für tonige Gesteine im Sinne der Bodenschätzziffern 9.18, 9.19, 9.21 und 9.22 wird auf 8,89 Euro pro Kubikmeter festgesetzt. Die Förderabgabe nach § 31 Absatz 2 Satz 1 BBergG in Verbindung mit § 20 BbgFördAV beträgt **0,889 Euro pro Kubikmeter**.

**5 Torf einschließlich anfallender Mudde im Sinne der Bodenschätzziffer 5 (§ 21 BbgFördAV)**

Auf der Grundlage der Statistik Produktion des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, Fachserie 4, Reihe 3.1, Meldenummern 0892 10 101 (alt: 1030 10 101) und 0892 10 105 (alt: 1030 10 105), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2011, wird für Torf einschließlich anfallender Mudde im Sinne der Bodenschätzziffer 5 der Marktwert für den Erhebungszeitraum 2010 wie folgt berechnet:

Produktionswert (Deutschland): 11 750 000 €

Produktionsmenge (Deutschland): 1 184 000 m<sup>3</sup>

Quotient aus Produktionswert und Produktionsmenge: 9,92 €/m<sup>3</sup>

Der Marktwert für Torf einschließlich anfallender Mudde im Sinne der Bodenschätzziffer 5 wird auf 9,92 Euro pro Kubikmeter festgesetzt. Die Förderabgabe nach § 31 Absatz 2 Satz 1 BBergG in Verbindung mit § 21 BbgFördAV beträgt **0,496 Euro pro Kubikmeter**.

**Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Lietzener Mühlental“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 31. August 2011

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Lietzener Mühlental“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Märkisch-Oderland. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Lietzen	Lietzen	4, 5, 6;
Falkenhagen (Mark)	Falkenhagen	2.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 24. Oktober 2011  
bis einschließlich 25. November 2011

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Märkisch-Oderland  
untere Naturschutzbehörde  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow
2. Amt Seelow-Land  
Bauamt  
Feldstr. 3  
15306 Seelow

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Lietzener Mühlental“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

[www.mugv.brandenburg.de/info/sg\\_auslegungsverfahren](http://www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren)

### **Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Matheswall, Schmielen- und Gabelsee“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 31. August 2011

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Matheswall, Schmielen- und Gabelsee“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Märkisch-Oderland. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Falkenhagen (Mark)	Falkenhagen	3, 4, 5.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 24. Oktober 2011  
bis einschließlich 25. November 2011

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Märkisch-Oderland  
untere Naturschutzbehörde  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow
2. Amt Seelow-Land  
Bauamt  
Feldstr. 3  
15306 Seelow

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Matheswall, Schmielen- und Gabelsee“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

[www.mugv.brandenburg.de/info/sg\\_auslegungsverfahren](http://www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren)

### **Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 31. August 2011

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Treplin-Alt

Zeschdorfer Fließtal“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Märkisch-Oderland. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Treplin	Treplin	2, 4;
Zeschdorf	Alt Zeschdorf	1, 3;
Zeschdorf	Petershagen	3;
Zeschdorf	Döbberin	2.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 24. Oktober 2011  
bis einschließlich 25. November 2011

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Märkisch-Oderland  
untere Naturschutzbehörde  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow
2. Amt Lebus  
Bauamt  
Breite Str. 1  
15326 Lebus

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

[www.mugv.brandenburg.de/info/sg\\_auslegungsverfahren](http://www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren)

### **Anforderungen an den Sachverständigen nach § 4 Absatz 3 der Indirekteinleiterverordnung**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 2. September 2011

#### **I. Vorbemerkung**

Der Begriff des Sachverständigen für die Überprüfung (Generalinspektion) von Anlagen nach § 4 Absatz 1 der Verordnung über das Einleiten oder Einbringen von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleiterverordnung) vom 26. August 2009 (GVBl. II S. 598) (zum Beispiel bauartzugelassene Leichtflüssigkeits- und Amalgamabscheider) wird mit dieser Vollzugsbestimmung konkretisiert. Nach § 4 Absatz 3 der Indirekteinleiterverordnung sind Sachverständige zuverlässige und unabhängige Personen, die erforderliche Fachkenntnisse und eine Haftpflichtversicherung für Gewässerschäden nachweisen können. Es wird festgelegt, welche Nachweise der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen sind, um den Anforderungen nach § 4 Absatz 3 der Indirekteinleiterverordnung gerecht zu werden. Bei Erfüllung der folgenden Anforderungen kann davon ausgegangen werden, dass der Sachverständige die entsprechenden Fähigkeiten hat, um ein sachgerechtes und beurteilungsfähiges Prüfungsergebnis vorzulegen.

#### **II. Anforderungen**

##### **1 Erforderliche Fachkenntnisse**

Der Sachverständige muss aufgrund seiner Ausbildung, seiner Kenntnisse und seiner durch praktische Tätigkeiten gewonnenen Erfahrungen die Gewähr dafür bieten, dass er die Prüftätigkeit ordnungsgemäß durchführt.

Die erforderlichen Kenntnisse sind nachgewiesen, wenn der Sachverständige:

- a) ein Abschlusszeugnis über ein Hochschul- oder Fachschuldiplom der Ingenieur- oder Naturwissenschaften oder eine Meister- oder Techniker Ausbildung im Bereich der Chemie, des Maschinenbaus, der Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und

Sanitärtechnik oder eine Ausbildung zum Umwelttechniker vorlegt sowie

- b) eine mindestens fünfjährige Erfahrung auf dem Gebiet von Planung, Errichtung, Wartung, Betrieb, technischer Beurteilung oder Prüfung von Abwasseranlagen nachweist, indem er Arbeitszeugnisse, Beurteilungen, Urkunden über bestandene Fortbildungs- beziehungsweise Weiterbildungsmaßnahmen oder Ähnliches vorlegt.

## 2 Zuverlässigkeit

Der Sachverständige muss zuverlässig sein. Die als Anlage 1 angefügte eidesstattliche Versicherung zum Nachweis der Zuverlässigkeit ist dafür zu verwenden.

## 3 Unabhängigkeit

Der Sachverständige muss hinsichtlich der Prüftätigkeit unabhängig sein, insbesondere darf kein Zusammenhang zwischen Prüftätigkeit und anderen Leistungen bestehen. Die als Anlage 2 angefügte eidesstattliche Versicherung zum Nachweis der Unabhängigkeit ist dafür zu verwenden.

Der Sachverständige darf keine Tätigkeiten für den Betreiber ausüben, die einen unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweils zu prüfenden Anlage haben.

Dazu zählen insbesondere:

- Erstellung der Genehmigungs- oder Ausführungsplanung für die Abwasseranlage,
- Erstellung des Genehmigungsantrags für die Abwasserbehandlungsanlage oder der Anzeigeunterlagen für die Abwassereinleitung/Inbetriebnahme der Abwasserbehandlungsanlage,
- Errichtung und Inbetriebnahme oder Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage,
- betriebliche Abnahmeprüfungen nach Privatrecht,
- Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten,
- Entleerung der Abscheideranlage.

## 4 Haftpflichtversicherung

Der Sachverständige muss den Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung für seine Tätigkeit für Gewässerschäden mit einer Deckungssumme von mindestens 250 000 Euro erbringen. Der Versicherungsvertrag hierfür ist der Wasserbehörde vorzulegen.

## III. Anerkannte sachverständige Stellen/Prüfer anderer Bundesländer oder von Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Ein Sachverständiger, der aufgrund eines gleichwertigen Verfahrens durch ein anderes Bundesland oder einen Mitgliedstaat der Europäischen Union als sachverständige Stelle für die Überprüfung von Anlagen nach § 4 Absatz 1 der Indirekteinleiterverordnung anerkannt ist, erfüllt vollständig die Anforderungen an Sachverständige nach § 4 Absatz 3 der Indirekteinleiterverordnung des Landes Brandenburg.

**Die Vorlage der hier bestimmten Nachweise ist für diese Stellen entbehrlich.**

Derzeit führen die Bundesländer Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein und Thüringen eigenständige Verfahren zur Anerkennung, Zulassung oder Bekanntgabe von sachverständigen Stellen durch.

Die anerkannten, zugelassenen oder bekannt gegebenen sachverständigen Stellen sind unter folgenden Links zu finden:

### 1. Land Berlin

<http://www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/abwasser/de/indv/ind-sachver.shtml>

### 2. Land Hessen

<http://www.hlug.de/start/wasser/abwasser/aner kennungen.html>

### 3. Land Schleswig-Holstein

[http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/WasserMeer/12\\_Abwasser/09\\_VerordnungenLWG/03\\_ZFVO/02\\_Listen/ein\\_node.html](http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/WasserMeer/12_Abwasser/09_VerordnungenLWG/03_ZFVO/02_Listen/ein_node.html)

### 4. Land Thüringen

[http://www.thueringen.de/de/tlvwa/fachabteilungen/umwelt/wasserwirtschaft\\_zwei/sachverstaendige/content.html](http://www.thueringen.de/de/tlvwa/fachabteilungen/umwelt/wasserwirtschaft_zwei/sachverstaendige/content.html)

Die der obersten Wasserbehörde des Landes Brandenburg bekannt werdenden Anerkennungen sachverständiger Stellen weiterer Bundesländer oder anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden von der obersten Wasserbehörde im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gegeben.

Diese Bekanntmachung ersetzt ab dem Tage nach ihrer Veröffentlichung die Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 25. November 2009 (ABl. 2010 S. 227).

**Anlage 1**

**Eidesstattliche Versicherung zum Nachweis der Zuverlässigkeit**

Hiermit versichere ich, .....  
(Name des Sachverständigen)

geb. am ..... in .....,

dass ich nicht wegen der Verletzung von Vorschriften

- a) des Strafrechts über gemeingefährliche oder Umweltdelikte, Vermögens- oder Eigentumsdelikte oder Urkundenfälschung,
- b) des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts,
- c) des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Seuchenrechts,
- d) des Gewerbe-, Gerätesicherheits- und Arbeitsschutzrechts oder
- e) des Betäubungsmittel-, Waffen- und Sprengstoffrechts

mit einer Strafe oder Geldbuße belegt worden bin.

Für die Richtigkeit der Angaben:

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift des Sachverständigen

**Anlage 2**

**Eidesstattliche Versicherung zum Nachweis der Unabhängigkeit**

Hiermit versichere ich, .....  
(Name des Sachverständigen)

geb. am ..... in .....,

dass ich für die Prüftätigkeit nach § 4 Absatz 3 der Indirekteinleiterverordnung die erforderliche Unabhängigkeit besitze.

Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit werde ich

- a) nicht an der Entwicklung, Errichtung oder dem Betrieb von Produktions- oder Abwasseranlagen beteiligt sein, die von mir geprüft werden, und
- b) nicht organisatorisch, wirtschaftlich, kapital- oder personalmäßig in einer Weise mit Dritten verflochten sein, so dass deren Einflussnahmen sich auf meine Prüftätigkeit auswirken könnten.

Für die Richtigkeit der Angaben:

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift des Sachverständigen

## Öffentliche Auslegung Grenzüberschreitende Strategische Umweltprüfung zum Entwurf des Polnischen Kernenergieprogramms

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 21. September 2011

Die Republik Polen hat der Bundesrepublik Deutschland wegen der möglichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen des Polnischen Kernenergieprogramms dessen Erstellung notifiziert und den Programmentwurf (in polnischer Sprache) sowie den Umweltbericht (Kurzfassung in deutscher, Langfassung in polnischer Sprache) übermittelt (Artikel 10 des UNECE-Protokolls über die Strategische Umweltprüfung, „SEA-Protokoll“ zum UN ECE-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen - „Espoo Konvention“; Artikel 7 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme - „SUP-Richtlinie“).

Für den vom Ministerium für Wirtschaft der Republik Polen erstellten Entwurf eines Kernenergieprogramms wird nach polnischem Recht (Umweltinformations- und Umweltprüfungsgesetz aus dem Jahre 2008) ein Strategisches Umweltprüfungsverfahren (SUP-Verfahren) durchgeführt. Das Polnische Kernenergieprogramm stellt nach eigener Aussage den Umfang und die Struktur der Maßnahmen für den Einstieg der Republik Polen in die eigenständige Kernenergienutzung, einen sicheren und leistungsfähigen Betrieb der Kernkraftwerke, die Abwicklung nach dem Ende des Betriebes sowie die Sicherheit beim Um-

gang mit den abgebrannten Kernbrennstoffen und radioaktiven Abfällen dar. Die Republik Polen verweist gleichzeitig darauf, dass es sich beim Entwurf des Polnischen Kernenergieprogramms nicht um die Grundlage einer Baugenehmigung zum Betrieb eines konkreten Kernkraftwerkes handelt.

Das für die grenzüberschreitende Strategische Umweltprüfung auf deutscher Seite federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat der für die grenzüberschreitende Beteiligung in Polen zuständigen Generaldirektion Umwelt mitgeteilt, dass eine deutsche Beteiligung am grenzüberschreitenden Verfahren erfolgen wird. Es hat außerdem den von der Republik Polen übermittelten Entwurf des Kernenergieprogramms übersetzen lassen und den Ländern in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage erfolgt ebenfalls eine öffentliche Bekanntmachung im Land Brandenburg durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; dabei wird darauf hingewiesen, dass sich das grenzüberschreitende SUP-Verfahren nach dem Recht des polnischen Ursprungsstaates richtet (§ 14j Absatz 3, § 9b Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung).

Die von der Republik Polen für das grenzüberschreitende SUP-Verfahren übermittelten beziehungsweise übersetzten Unterlagen sind **ab 5. Oktober 2011** auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg als Download zugänglich: [www.mugv.brandenburg.de](http://www.mugv.brandenburg.de).

Darüber hinaus liegen die deutsche Übersetzung des Umweltberichts (Kurzfassung) sowie des Polnischen Kernenergieprogramm-entwurfs in der Zeit vom **5. Oktober 2011 bis 4. Januar 2012** an folgenden Orten während der Dienstzeiten zur Einsicht aus:

Ort der öffentlichen Auslegung		Kontakt
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Haus 15 - Raum 048 (Bibliothek)	Telefon 0331 866-7078
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Regionalabteilung Ost Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder) Haus 6, Raum 115 (Anmeldung Raum 103)	Telefon 0335 560-3137
	Dammweg 11 16303 Schwedt Raum 2.04 (Anmeldung Raum 2.29)	Telefon 03332 441744
	Regionalabteilung Süd Von-Schön-Straße 7 03050 Cottbus Raum 116	Telefon 0355 4991-1300
Landkreis Barnim	Am Markt 1 16225 Eberswalde Raum A 121	Telefon 03334 214-1888
Stadt Cottbus	Stadtverwaltung Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus Technisches Rathaus, Raum 4061	Telefon 0355 612-2856
Stadt Frankfurt (Oder)	Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur - Bauamt Goepelstraße 38 15234 Frankfurt (Oder) Haus 1, 1. Etage - Raum 1.421	Telefon 0335 552-6107

Ort der öffentlichen Auslegung		Kontakt
Landkreis Märkisch-Oderland	Wirtschaftsamt Puschkinplatz 12 15306 Seelow Raum A-105	Telefon 03346 850-7612
Landkreis Oder-Spree	Bürgerservice/Empfang Rathenaustraße 13 15848 Beeskow Haus B	Telefon 03366 350
Landkreis Spree-Neiße	Bauplanungsamt Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz) Raum A 3.15	Telefon 03562 986-16114
Landkreis Uckermark	Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau Haus 1, Raum 344	Telefon 03984 701180

Stellungnahmen beziehungsweise Eingaben können in deutscher Sprache bis **zum 4. Januar 2012** unmittelbar bei folgender Stelle eingereicht werden:

Michał Kielsznia  
General Director for Environmental Protection  
ul. Wawelska 52/54  
00-922 Warszawa  
POLEN  
fax +48 22 57 92 126  
e-mail: dorota.szumanska@gdos.gov.pl

Eine Kopie sollte zudem an

Hanna Trojanowska  
Government's Plenipotentiary for Polish Nuclear Power Engineering Issues  
Undersecretary of State  
MINISTRY OF ECONOMY  
Plac Trzech Krzyży 3/5  
00-507 Warszawa  
POLEN  
fax + 48 22 693 40 46 - 48  
e-mail Andrzej.Chwas@mg.gov.pl

gerichtet werden.

### **Dienstanweisung für den Landesbranddirektor und die Stellvertretenden Landesbranddirektoren**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 25. August 2011

#### **1 Anwendungsbereich**

1.1 Diese Dienstanweisung gilt für den Landesbranddirektor und die Stellvertretenden Landesbranddirektoren.

1.2 Daneben gelten insbesondere das Landesdisziplinalgesetz, die Dienstkraftfahrzeugrichtlinie des Landes Brandenburg, die Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg und die Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Beschäftigte des Landes Brandenburg.

#### **2 Aufgaben und Stellung**

2.1 Der Landesbranddirektor und die Stellvertretenden Landesbranddirektoren unterstützen das Land bei der Erfüllung der Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz und bei anderen Gefahren in Not- und Unglücksfällen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Dabei unterstehen sie dem Ministerium des Innern.

2.2 Der Landesbranddirektor nimmt diese Aufgaben neben seiner hauptamtlichen Funktion im Landesdienst wahr. Die Stellvertretenden Landesbranddirektoren sind Ehrenbeamte auf Zeit und nehmen diese Aufgaben ehrenamtlich wahr.

#### **3 Vertretung**

Der Landesbranddirektor regelt seine Stellvertretung in eigener Verantwortung. Wird eine Aufgabe von herausgehobener Bedeutung durch einen Stellvertretenden Landesbranddirektor wahrgenommen, ist das Ministerium des Innern darüber rechtzeitig zu unterrichten.

#### **4 Dienstreisen**

4.1 Anträge für Dienstreisen des Landesbranddirektors und der Stellvertretenden Landesbranddirektoren außerhalb des Landes Brandenburg sind dem Ministerium des Innern rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.

4.2 Für Dienstreisen des Landesbranddirektors findet das Reisekostenrecht des Landes Brandenburg Anwendung.

## 5 Nutzung von Dienstwagen

Dem Landesbranddirektor und den Stellvertretenden Landesbranddirektoren wird zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jeweils ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt. Nummer 1.2 ist zu beachten.

## 6 Aufwendungen, Aufwandsentschädigungen und Reisekostenpauschale

6.1 Für Aufwendungen des Landesbranddirektors, die ihm in Erfüllung seiner Aufgaben entstehen, werden Haushaltsmittel nach Maßgabe des Haushaltsplans eingestellt.

6.2 Für die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Aufgabe erhält jeder Stellvertretende Landesbranddirektor aufgrund des § 29 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes eine monatliche Reisekostenpauschale in Höhe von 91,00 Euro und eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 199,50 Euro.

## 7 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Dienstanweisung tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft und am 1. Mai 2017 außer Kraft.

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16775 Gransee OT Kraatz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 4. Oktober 2011

Die Agrar GmbH Kraatz, Buberower Weg 10, 16775 Gransee OT Kraatz, beantragte die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), eine Biogasanlage mit zugehörigem Blockheizkraftwerk und Gaslager in der Gemarkung Kraatz (Landkreis Oberhavel), Flur 4, Flurstück 68, zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 und um 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Vorhaben der Nummer 1.3.2. Spalte 2 und 9.1.4. Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeit im Sinne des § 3a in Verbindung mit § 3c des UVPG durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

### **Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

### Verfügung zur Widmung und Einziehung eines Teilabschnitts der Landesstraße 141 im Bereich des Brückenbauwerks über die Jäglitz bei Neuendorf im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Bekanntmachung  
des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung West, Nebensitz Kyritz  
Vom 15. August 2011

#### 1 Widmung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17), erhält die neu gebaute Teilstrecke über die Jäglitzbrücke bei Neuendorf im Abschnitt 50 (VNK 3140 008 NNK 3140 020) der L 141 von Station 0,000 bis Station 0,201 (Stationierung der bisherigen Linienführung) die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Landesstraßen eingestuft und wird Bestandteil der Landesstraße L 141.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird das Land Brandenburg.

#### 2 Einziehung

Nach § 8 Absatz 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17), wird der zurückgebaute Teilabschnitt der alten Linienführung der Landesstraße L 141 im Abschnitt 50 von Station 0,000 bis Station 0,201 (Stationierung der bisherigen Linienführung) eingezogen, da dieser für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung West, Nebensitz Kyritz, Holzhausener Straße 58, 16866 Kyritz eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Kerstin Finis-Keck  
Niederlassungsleiterin

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

### Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg

#### Schlichtungsordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg

##### § 1 Anwendungsbereich

Das Schlichtungsverfahren dient der Vermittlung einer einvernehmlichen Regelung

1. bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern und ihren Mandanten wegen einer behaupteten Schlechterfüllung des Anwaltsvertrages aus einem bestehenden oder beendeten Mandatsverhältnis

2. bei gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern, insbesondere im Falle von Sozietätsauseinandersetzungen.

##### § 2 Schlichter

1. Die Schlichtung erfolgt durch eine Abteilung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer.

Die Abteilung besteht aus drei Mitgliedern, dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Berufung erfolgt durch den Vorstand für einen Zeitraum von zwei Jahren. Als Beisitzer können auch Kammermitglieder außerhalb des Kammervorstandes berufen werden.

2. Der Schlichter ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Er kann mit Beschluss des Vorstandes vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer abberufen werden, wenn Tatsachen vorliegen, die eine unabhängige Schlichtungstätigkeit nicht erwarten lassen, wenn der Schlichter nicht nur vorübergehend an der Wahrnehmung seines Amtes gehindert ist oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt.

### § 3

#### Zuständigkeit des Schlichters

1. Die Schlichtungsabteilung ist zuständig für sämtliche Anträge auf Durchführung einer Schlichtung im Sinne von § 1 dieser Schlichtungsordnung.

Die Schlichtungsabteilung gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Geschäftsverteilung nach Maßgabe der Grundsätze des GVG zu regeln ist.

2. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer ist von einer Schlichtungstätigkeit ausgenommen.

### § 4

#### Zulässigkeit des Schlichtungsverfahrens

1. Die Schlichtung kann beantragt werden in sämtlichen der unter § 1 benannten Fällen.
2. Das Schlichtungsverfahren ist unzulässig, wenn
- in vermögensrechtlichen Streitigkeiten (§ 1 Ziff. 1) ein Anspruch von mehr als 15.000,00 € geltend gemacht wird; bei einem Teilanspruch ist der gesamte strittige Anspruch zur Wertbemessung zu berücksichtigen;
  - der in Anspruch genommene Rechtsanwalt nicht Mitglied der Rechtsanwaltskammer ist;
  - die Streitigkeit bereits vor einem Gericht anhängig war oder ist, durch einen außergerichtlichen Vergleich beigelegt oder ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien;
  - von einem der an dem Schlichtungsverfahren Beteiligten Strafanzeige im Zusammenhang mit dem der Schlichtung zugrunde liegenden Sachverhalt erstattet worden ist oder während des Schlichtungsverfahrens erstattet wird und/oder eine berufsrechtliche oder strafrechtliche Überprüfung des beanstandeten Verhaltens bei der Rechtsanwaltskammer oder der Staatsanwaltschaft anhängig und dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen ist;
  - ein Verfahren vor der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft bei der Bundesrechtsanwaltskammer gemäß § 191 f BRAO oder vor einer anderweitigen Güte- oder Schlichtungsstelle durchgeführt wird oder worden ist;

- der Antragsteller vor Anrufung der Schlichtung seine Ansprüche aus der Streitigkeit gegenüber dem Antragsgegner noch nicht geltend gemacht hat.

3. Der Schlichter kann die Durchführung eines beantragten oder die Fortsetzung des Schlichtungsverfahrens ablehnen, wenn
- die Klärung des Sachverhalts eine Beweisaufnahme erfordert, es sei denn, der Beweis kann durch die Vorlage von Urkunden geführt werden;
  - er unter Zugrundelegung der ihm vorgelegten Unterlagen zu der Auffassung gelangt, dass die Schlichtung keine Aussichten auf Erfolg hat;
  - nachträglich die Zulassungsvoraussetzungen wegfallen.

### § 5

#### Verfahren

- Der Antrag auf Durchführung der Schlichtung ist unter kurzer schriftlicher Schilderung des Sachverhalts und Beifügung der für die Prüfung erforderlichen Unterlagen an die Rechtsanwaltskammer zu richten. Der Antragsteller hat in dem von ihm gestellten Antrag zu versichern, dass die in § 3 Abs. 2 c) bis f) aufgeführten Unzulässigkeitsgründe nicht vorliegen.
- Der Schlichter prüft die Unterlagen, übersendet dem Antragsteller die Satzung und fordert ihn gegebenenfalls unter Setzen einer angemessenen Frist auf, den Sachvortrag zu ergänzen und/oder fehlende Unterlagen nachzureichen.
- Anschließend entscheidet der Schlichter über die Zulässigkeit des Schlichtungsverfahrens. Ist dieses unzulässig oder macht der Schlichter von seinem Ablehnungsrecht Gebrauch, weist er den Schlichtungsantrag zurück. Hiervon soll er den Antragsgegner unterrichten.
- Ist das Verfahren zulässig, übermittelt der Schlichter den Schlichtungsantrag sowie die Satzung dem Antragsgegner mit der Aufforderung, innerhalb einer angemessenen Frist zu dem Schlichtungsantrag Stellung zu nehmen.

Hiervon unterrichtet er den Antragsteller.

Beide Parteien weist er darauf hin, dass unabhängig vom Lauf des Schlichtungsverfahrens etwaige Regressansprüche verjähren können.

- Nach Vorlage der Stellungnahmen beider Beteiligten oder nach Fristablauf kann der Schlichter eine ergänzende Stellungnahme der Beteiligten einholen, soweit er eine weitere Aufklärung des Sachverhalts für notwendig hält.

Eine mündliche Verhandlung findet grundsätzlich nicht statt. Der Schlichter kann die Beteiligten in ihm geeignet erscheinender Art und Weise anhören, wenn er der Überzeugung ist, dass hierdurch eine Einigung gefördert werden kann.

6. Der Schlichter kann sämtliche von ihm gesetzte Fristen als Ausschlussfristen bestimmen.

§ 6

**Schlichtungsvorschlag**

1. Der Schlichter unterbreitet nach Vorliegen der Stellungnahmen der Beteiligten einen schriftlichen Schlichtungsvorschlag. Hierzu ist er in ihm geeignet erscheinenden Fällen auch dann berechtigt, aber nicht verpflichtet, wenn der Antragsteller eine Stellungnahme nicht abgegeben hat.

Der Vorschlag muss zum Inhalt haben, wie der Streit der Beteiligten aufgrund der sich aus dem Sachvortrag und den vorgelegten Unterlagen ergebenden Sach- und Rechtslage angemessen beigelegt werden kann. Er ist kurz und verständlich zu begründen und den Beteiligten zuzustellen.

2. Die Beteiligten sind darauf hinzuweisen, dass
- a) sie zur Annahme nicht verpflichtet sind und bei Nichtannahme beiden Beteiligten der Rechtsweg offen steht;
  - b) der Schlichtungsvorschlag von den Beteiligten durch eine schriftliche Mitteilung, die innerhalb einer Frist von einem Monat bei dem Schlichter eingegangen sein muss, angenommen werden kann und
  - c) die Frist mit Zustellung des Schlichtungsvorschlages beginnt.
3. Nach Ablauf der Frist teilt der Schlichter den Beteiligten das Ergebnis mit. Mit dieser Mitteilung ist das Schlichtungsverfahren beendet.

§ 7

**Vertraulichkeit**

Der Schlichter und seine Hilfspersonen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie sind insbesondere nicht befugt, Informationen, von denen sie im Schlichtungsverfahren Kenntnis erhalten, Dritten zu offenbaren.

§ 8

**Verfahrensregeln**

Die Verfahrensregeln sind in der Geschäftsstelle zur Einsicht auszulegen und auf Anforderung Interessierten zuzusenden.

§ 9

**Kosten**

1. Für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens i. S. v. § 1 Nr. 1 erhebt die Schlichtungsabteilung folgende Verfahrensgebühren:

- bei einem Streitwert bis	5.000,00 €	250,00 €
- bei einem Streitwert bis	10.000,00 €	375,00 €
- bei einem Streitwert bis	15.000,00 €	500,00 €

Für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens i. S. v. § 1 Nr. 2 erhebt die Schlichtungsabteilung folgende Verfahrensgebühren: 400,00 €

Mit dem Ausgleich dieser Gebührenforderung sind sämtliche Kosten- und Auslagenforderungen der Rechtsanwaltskammer ausgeglichen.

Die Kostenforderung ist fällig mit dem Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens; der Antragsteller ist Kostenschuldner.

2. Jede Partei trägt die eigenen Kosten und Auslagen, es sei denn, es wird Abweichendes vereinbart.

§ 10

**Inkrafttreten**

Diese Schlichtungsordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg tritt am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung der ständigen Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg vom 27.04.2007 außer Kraft.

Brandenburg, den 1. August 2011

Rechtsanwalt Dr. Frank Engelmann  
Präsident

**Beitrags-, Gebühren-, Entschädigungs- und Zwangsgeldordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg**

1. Teil: Beitrag zur Rechtsanwaltskammer

§ 1

(1) Der Mitgliedsbeitrag zur Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg ist ein Jahresbeitrag. Er beträgt für jedes Kammermitglied 264,00 € (§ 89 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO). Das gilt auch für Mitglieder einer Anwalts-GmbH.

(2) Der Jahresbeitrag ist ohne gesonderte Bescheiderteilung im Voraus zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres in einer Summe zur Zahlung fällig.

(3) Für die Pflicht zur Zahlung des Kammerbeitrages ist allein die Mitgliedschaft zur Rechtsanwaltskammer maßgeblich.

§ 2

(1) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Tag der Aushändigung der Zulassungsurkunde (§ 12

Abs. 1 BRAO) oder der Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer (§ 206 BRAO) folgt.

(2) Beginnt die Beitragspflicht im Laufe des Jahres, ist das Mitglied verpflichtet, den bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres fälligen anteiligen Beitrag ohne gesonderte Bescheiderteilung unverzüglich nach der Zulassung zu entrichten.

(3) Die Beitragspflicht endet mit dem Ende des Monats, in dem der die Zulassung oder Aufnahme widerrufen/zurückgenommene Bescheid Bestandskraft erlangt.

Der zuviel entrichtete Beitrag wird an das ausgeschiedene Mitglied oder dessen Rechtsnachfolger erstattet.

(4) Wird kein voller Jahresbeitrag gezahlt, beträgt der Kammerbeitrag monatlich 22,00 €.

### § 3

(1) Berufsanfängern wird ohne weiteren Nachweis eine Ermäßigung auf die Hälfte des Beitrages für die Dauer von 12 Monaten gewährt. Das gilt nicht für ruhende Zulassungen.

(2) Berufsanfängern kann auf Antrag für die Dauer von zwei Jahren eine halbjährliche Zahlung des Kammerbeitrages gestattet werden.

(3) Berufsanfänger im Sinne dieser Ordnung sind Kammermitglieder, die ihre anwaltliche Tätigkeit innerhalb der ersten zwei Jahre nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft aufnehmen.

### § 4

(1) Für Kammermitglieder, deren Erwerbstätigkeit auf Grund der Geburt eines Kindes eingeschränkt ist und die berechtigt sind Erziehungsgeld zu beziehen, beträgt der Kammerbeitrag auf Antrag 132,00 €.

(2) Die Antragstellerin/der Antragsteller hat zum Nachweis der Voraussetzungen den Bescheid auf Gewährung von Erziehungsgeld der Kammer vorzulegen.

### § 5

(1) Die Schatzmeisterin/der Schatzmeister ist ermächtigt, in besonderen Fällen auf Antrag eine Stundung zu gewähren. Der Antrag muss schriftlich an den Vorstand gerichtet und begründet werden. Zur Begründung des Antrages sind die Umsätze und Betriebsausgaben der Kanzlei darzulegen sowie Angaben zur Höhe aller sonstigen Einkünfte und zum Vermögens- und Familienstand zu machen. Die Schatzmeisterin/der Schatzmeister kann weitere Auflagen zur Beibringung von Nachweisen erteilen. Diese sind innerhalb der dafür gestellten Frist zu erfüllen.

(2) Ein Rechtsanspruch auf Stundung besteht nicht.

### § 6

(1) Rückständige Kammerbeiträge und Versäumniszuschläge werden zwangsweise nach § 84 BRAO beigetrieben, wenn diese fruchtlos angemahnt worden sind. Für die damit verbundenen Aufwendungen wird ein pauschalierter Kostenbeitrag von 15,00 € erhoben, zuzüglich der durch die Zustellung und Vollstreckung entstehenden Auslagen.

(2) Die Vollstreckung erfolgt nach einer erfolglosen Mahnung und der vollstreckbaren Zahlungsaufforderung.

### 2. Teil: Gebühren

### § 7

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die nachfolgend unter den §§ 8 bis 18 benannten Verwaltungsverfahren Gebühren nach Maßgabe von § 89 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO; soweit nicht anders bestimmt, sind die Gebühren mit der Antragstellung zu entrichten.

### § 8

#### **Gebühren in Fachanwaltschaftssachen**

(1) Die Rechtsanwaltskammer erhebt für das Verfahren zur Prüfung eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Fachanwaltschaftsbezeichnung eine Gebühr in Höhe von 385,00 €.

(2) Mit der Gebühr gemäß § 8 Abs. 1 sind alle Prüfungshandlungen im schriftlichen Verfahren abgegolten, nicht aber die Gebühr, die im Falle der Anordnung eines Fachgesprächs (§ 7 der Fachanwaltschaftsordnung) entsteht.

(3) Ordnet der Ausschuss die Durchführung eines Fachgesprächs an, entsteht eine weitere Gebühr in Höhe von 255,00 €, die 10 Tage vor dem durchzuführenden Fachgespräch fällig wird.

(4) Die Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung der Erlaubnis zum Führen der beantragten Fachanwaltschaftsbezeichnung beginnt nach dem Eingang der Gebühr.

### § 9

#### **Gebühren für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft**

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für das Verfahren zur Prüfung eines Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sowie auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer (§§ 3, 11, 13 EuRAG, § 206 BRAO) eine Gebühr in Höhe von 275,00 €.

### § 10

#### **Gebühren für die Zulassung einer Rechtsanwaltschaftsgesellschaft**

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für das Verfahren zur Prüfung eines Antrages auf Zulassung einer Rechtsanwaltschaftsgesellschaft

schaft mbH (§ 59 d, § 59 g BRAO) eine Gebühr in Höhe von 1.025,00 €.

#### § 11

##### **Gebühren für die Aufnahme aus einem anderen Kammerbezirk**

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für das Verfahren zur Prüfung eines Antrages auf Aufnahme aus einem anderen Kammerbezirk (§ 27 Abs. 3 BRAO) eine Gebühr in Höhe von 130,00 €.

#### § 12

##### **Gebühren für die Aufnahme einer Rechtsanwaltsgesellschaft aus einem anderen Kammerbezirk**

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für das Verfahren zur Prüfung eines Antrages auf Aufnahme einer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH aus einem anderen Kammerbezirk (§ 59 i Satz 2 i. V. m. § 27 Abs. 3 BRAO) eine Gebühr in Höhe von 375,00 €.

#### § 13

##### **Gebühren für eine Vertreterbestellung**

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für das Verfahren zur Prüfung eines Antrages auf Bestellung eines Vertreters (§ 47, § 53 Abs. 2 Satz 3, Abs. 5, § 161 BRAO) eine Gebühr in Höhe von 30,00 €.

#### § 14

##### **Gebühren für die Registrierung einer Zweigstelle**

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für das Verfahren auf Registrierung einer Zweigstelle (§ 27 Abs. 2 Satz 2 BRAO) eine Gebühr in Höhe von 20,00 €.

#### § 15

##### **Gebühren für die Ausgabe eines Anwaltsausweises**

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Ausgabe eines Anwaltsausweises eine Gebühr in Höhe von 10,00 €.

#### § 16

##### **Gebühren für die Ausstellung und Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der RAK-Kombi-Anwaltsignaturkarte**

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Ausstellung und Einräumung der Nutzungsmöglichkeit der RAK-Kombi-Anwaltsignaturkarte (Kombination von amtlichem internationalen und nationalen Anwaltsausweis mit dem Berufsattribut Rechtsanwalt und Chip für qualifizierte elektronische Signatur) mit Kartenlesegerät Klasse 2 und aktueller Anwendungssoftware eine Gebühr in Höhe von 55,00 € je Kalenderjahr.

#### § 17

##### **Gebühren für das Rüge- und Einspruchsverfahren**

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Erteilung einer Rüge nach § 74 BRAO sowie einer belehrenden Ermahnung nach § 74 BRAO analog gegen ein Kammermitglied von diesem eine Gebühr in Höhe von 125,00 € und für das Einspruchsverfahren, im Falle der Zurückweisung des Einspruches, eine weitere Gebühr in Höhe von 125,00 €. Die Gebühren werden mit Bestands-/Rechtskraft des jeweiligen Bescheides fällig.

#### § 18

##### **Gebühren für Gutachten**

Soweit die Rechtsanwaltskammer Gutachten zu erstatten hat, die nicht nach § 4 Abs. 4 Satz 3 und § 14 Abs. 2 Satz 2 RVG von Gesetzes wegen gebührenfrei sind, erhebt die Rechtsanwaltskammer Gebühren nach JVEG.

3. Teil: Entschädigungszahlungen

#### § 19

##### **Entschädigungszahlungen**

(1) Berechtig zur Inanspruchnahme von Entschädigungszahlungen sind:

- die Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer
- die Mitglieder und die Protokollführer des Anwaltsgerichts
- die Mitglieder der Fachanwaltsausschüsse
- die anwaltlichen Rechnungsprüfer
- die von der Kammerversammlung gewählten Mitglieder der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer
- die Mitglieder der vom Vorstand bestellten Wahlkommission zur Durchführung der Wahl der Mitglieder zur Satzungsversammlung
- Mitglieder der Prüfungskommission, die in Widerspruch-/Klageverfahren mitwirken
- sonstige Kammermitglieder, die im Auftrag des Vorstandes für die Rechtsanwaltskammer tätig werden, sowie
- die Mitglieder der Schlichtungsabteilung

(2) Die Entschädigungszahlungen werden an die in Abs. 1 Genannten für den mit ihrer Tätigkeit verbundenen Aufwand und für die mit der Tätigkeit verbundenen Zeitversäumnisse geleistet. Des Weiteren werden die Reisekosten erstattet.

(3) Die Höhe der Entschädigung beläuft sich auf das Doppelte der im Vergütungsverzeichnis des RVG, Teil 7, Ziff. 7003 - 7005 genannten höchsten Beträge. Gegebenenfalls werden die tatsächlichen Fahrtkosten und die notwendigen Übernachtungskosten ersetzt.

(4) Die Mitglieder von Beschwerdeausschüssen oder die Bearbeiter von Beschwerden erhalten unabhängig vom Schwierigkeitsgrad der Beschwerde und dem zeitlichen Umfang der Bearbeitung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € für jede abschließend bearbeitete Beschwerde.

Entsprechendes gilt für zu erarbeitende Gebührengutachten und für die inhaltliche Bearbeitung von Vorgängen bei Abwicklungen (nicht für den Abwickler).

Ebenso werden Mitglieder der Prüfungskommissionen, die im Widerspruchs-/Klageverfahren mitwirken, entschädigt wie auch die Mitglieder der Schlichtungskommission.

Die Regelung in diesem Absatz gilt nicht für den Kammerpräsidenten.

(5) Zur Vermeidung der zeitaufwendigen Erstellung von Nachweisen der für die Kammer aufgewandten Zeit erhält der Präsident der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 2.045,00 € und eine monatliche Telefonkostenpauschale in Höhe von 25,00 €.

#### 4. Teil: Zwangsgeldregelung

##### § 20

(1) Die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg erhebt im Zusammenhang mit der Androhung und der Festsetzung eines Zwangsgeldes eine Auslagenpauschale in Höhe von 50,00 €.

(2) Die Auslagenpauschale entsteht mit der Androhung des Zwangsgeldes.

(3) Um einen Rechtsanwalt zur Erfüllung seiner Pflichten nach § 56 BRAO anzuhalten, kann der Vorstand der Rechtsanwaltskammer gegen ihn, auch zu wiederholten Malen, Zwangsgeld festsetzen. Als Zwangsgeld wird im ersten Anhörungsverfahren ein Betrag von 500,00 € festgesetzt; soweit in derselben Sache ein zweites Anhörungsverfahren durchgeführt wird, wird ein Betrag von 1.000,00 € festgesetzt.

##### § 21

Diese Ordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig treten die Beitragsordnung Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg vom 22.11.1990, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 24.04.2009, die Gebührenordnung für Fachanwaltschaften der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg vom 17.04.1998, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 04.05.2001, die Ordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für das Zulassungsverfahren und die Vertreterbestellung - Gebührenordnung gem. § 224 a Abs. 4 S. 3 BRAO vom 04.05.2001, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 30.10.2009, die Entschädigungsregelung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg vom 17.04.1998, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 04.04.2008, die Ordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg über die Erhebung einer Auslagenpauschale bei Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern gem. § 57 Abs. 1 u. 2 BRAO vom 31.05.2002 und die Anwaltssignaturkartengebührenordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg vom 15.12.2008 außer Kraft.

Brandenburg, den 1. August 2011

Rechtsanwalt Dr. Frank Engelmann  
Präsident

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 29. November 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Prösen Blatt 267** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 197/3, Gebäude- und Freifläche Elsterwerdaer Straße, groß 732 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 197/5, Gebäude- und Freifläche Elsterwerdaer Straße, groß 29 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 5, Flur 3, Flurstück 776, Landwirtschaftsfläche Alte Felder, groß 1.962 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 6, Flur 3, Flurstück 1009, Verkehrsfläche Kotschkaer Weg, groß 46 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Flurstück 197/3 Wohnhaus mit angrenzendem Nebengebäude mit integrierter Garage, freistehender Werkstatt und Stallgebäude, Flurstück 197/5 Garage, die Restflächen sind unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.03.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

- Flurstück 197/3: 82.000,00 EUR
- Flurstück 197/5: 1.300,00 EUR
- Flurstück 776: 335,00 EUR
- Flurstück 1009 65,00 EUR
- Geschäfts-Nr.: 15 K 36/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 29. November 2011, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Herzberg Blatt 2665** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 5, Flur 18, Flurstück 609, Gebäude- und Freifläche Anhalter Str., groß 1.848 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 8, Flur 18, Flurstück 657, Gebäude- und Freifläche Leipziger Straße, groß 1.650 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 9, Flur 18, Flurstück 655, Gebäude- und Freifläche Leipziger Straße, groß 1.730 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: 3 überwiegend unbebaute Grundstücke

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.08.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

- Flurstück 609: 26.000,00 EUR
- Flurstück 657: 23.000,00 EUR
- Flurstück 655: 19.000,00 EUR

Im Termin am 02.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 76/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. November 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schlieben Blatt 55** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Schlieben	8	596	Gebäude- und Freifläche Lindenstr. 41, 42	3.351 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Ländliches Herrenhaus mit Anbau und abrisssreife Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.02.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 14.977,00 EUR.

Im Termin am 14.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 5/10

### Amtsgericht Cottbus

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. November 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Terpe Blatt 639** eingetragene Grundstück (ideelle 1/2 Anteile) Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Terpe, Flur 3, Flurstück 12/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dresdener Straße 116, Größe: 3.735 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbauten, freistehend, unterkellert, 1-geschossig und Dachgeschoss, Bj. ca. 1920/1993, teils modernisiert; einer Scheune, freistehend, Bj. ca. 1920; einem Stall, freistehend, Bj. ca. 1920)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 104/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 29. November 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Wohnungsgrundbuch von **Altstadt Blatt 1645** und im Teileigentumsgrundbuch von **Altstadt Blatt 1688** eingetragenen 1/2 Anteile am

a) Wohnungseigentum **Blatt 1645**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 120,37/10.000 (einhundertzwanzig 37/100 Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 68, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Wohnpark 8, 9, 10, 2.787 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet.

b) Teileigentum **Blatt 1688**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 14/10.000 (vierzehn Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Alt-

stadt, Flur 12, Flurstück 68, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Wohnpark 8, 9, 10, 2.787 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz mit Nr. 51.

weitere gemeinsame Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis zu a) bis b):

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 1638 bis 1769); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 19.11.1993/28.12.1994 (UR 771/93 und 826/94 - Notar Diekmeyer in Bielefeld) Bezug genommen;

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich

bzgl. a): um eine Erdgeschosswohnung in einem 4-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1995; San./Mod.: ca. 2007/08) mit 43 Wohnungen. Die Gesamtwohnfläche lt. Tlg.-Erkl. von 43 m<sup>2</sup> beinhaltet 1 Wohn-/Schlafzimmer, 1 Küche, 1 Bad, 1 Abstellraum, 1 Flur und 1 Terrasse. Zudem besteht Sondereigentum an einem Kellerraum. Anschrift: Ostrower Wohnpark 8;

bzgl. b): um einen Tiefgaragenstellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 30.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) bzgl. Blatt 1645 auf:

47.000,00 EUR - je 1/2 Anteil mithin: 23.500,00 EUR);

b) bzgl. Blatt 1688 auf:

9.000,00 EUR - je 1/2 Anteil mithin: 4.500,00 EUR).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 196/08

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 29. November 2011, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Gallinchen Blatt 1354** eingetragenen 1/2 Anteile am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 1875, Gebäude- und Freifläche, Gaglower Str. (OT Gallinchen) 37a, Größe: 487 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 18.02.2011 bebaut mit einem nicht unterkellerten Fertigteileinzelfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Terrasse und Balkon (Bj.: 1998, ca. 118 m<sup>2</sup> Wohnfläche) und einer Garage in Leichtbauweise aus Metall mit Lagermöglichkeit.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 135.000,00 EUR = 67.500,00 EUR je 1/2 Anteil.

Geschäfts-Nr.: 59 K 151/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. November 2011, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Groß Gaglow Blatt 817** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 37, Gemarkung Groß Gaglow, Flur 1, Flurstück 133/9, Am Seegraben, 4.189 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Gewerbegrundstück in südlicher Stadtrandlage, nahe Autobahn, § 34 BauGB, Gebiet in Verbindung mit BauNVO.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 79/10

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 30. November 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 10117** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Forst, Flur 22, Flurstück 123, Weinbergstraße 12, 4.270 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein stark verwildertes Grundstück mit mehreren abrisssreifen Gebäuden)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 16.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 182/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. November 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Groß Gaglow Blatt 817** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 39, Gemarkung Groß Gaglow, Flur 1, Flurstück 134/6, Am Seegraben, 2.035 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Gewerbegrundstück in südlicher Stadtrandlage, nahe Autobahn, § 34 BauGB, Gebiet in Verbindung mit BauNVO.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 98/10

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 30. November 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 4532** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 21, Flurstück 165, Spremberger Straße, Verkehrsfläche, Größe: 294 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten liegt das Grundstück im öffentlichen Verkehrsraum - öffentlich gewidmeter Fußweg mit Straßenbegleitgrün)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 920,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 164/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. November 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Groß Gaglow Blatt 817** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 41, Gemarkung Groß Gaglow, Flur 1, Flurstück 135/5, Am Seegraben, 3.033 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Gewerbegrundstück in südlicher Stadtrandlage, nahe Autobahn, § 34 BauGB, Gebiet in Verbindung mit BauNVO.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 99/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. November 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch

von **Groß Gaglow Blatt 817** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 43, Gemarkung Groß Gaglow, Flur 1, Flurstück 136/9, Am Seegraben, 2.300 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Gewerbegrundstück in südlicher Stadtrandlage, nahe Autobahn, § 34 BauGB, Gebiet in Verbindung mit BauNVO.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 108/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 1. Dezember 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 1381** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Welzow, Flur 7, Flurstück 3, Gebäude- u. Freifläche, Cottbuser Straße 37, 39, 1.316 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienhaus (8 leer stehenden Wohnungen, Bj. um 1920, San.-beginn: Ende der 90er Jahre) und verschiedenen Nebengebäuden bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 206/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 6. Dezember 2011, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 5188** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 32, Flurstück 134, W.-A.-Mozart-Str. 6, 692 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, welches lt. Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 10.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 48/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 6. Dezember 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus,

Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9264** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 24, Flurstück 10, Mauerstraße 11, 1.062 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus (KG: Flur, Heizraum, Mieterkeller, Souterrain-Whg.; EG: 3-Zimmer-Whg.; OG: 3-Zimmer-Whg.; DG/Dachboden: 1-Zimmer-Whg. mit Zugang zum Spitzboden; Bj.: ca. 1936, Mod.: ca. 1996 - 1997) sowie mit einer Garage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.000,00 EUR - je 1/2 Anteil mithin: 38.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 276/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 6. Dezember 2011, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Peitz Blatt 2657** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Peitz, Flur 1, Flurstück 253, Gebäude- und Freifläche, Gewerbepark, Größe: 8.945 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 28.10.2010 bebaut mit einem gewerblich genutzten 1-geschossigen, nicht unterkellerten Bürogebäude (Bj. ca. 2001, ca. 117 m<sup>2</sup> Nutzfläche) und zwei nicht unterkellerten, 1-geschossigen Nebengebäuden (Lagergebäude, Bj. unbekannt, teilweise Rohbauzustand bzw. noch nicht fertig gestellt). Es ist Freilagerfläche von ca. 5.000 m<sup>2</sup> vorhanden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 158.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 271/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 6. Dezember 2011, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Peitz Blatt 2704** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Peitz, Flur 1, Flurstück 129/10, Gebäude- und Freifläche, Gewerbepark 13, Größe: 2.000 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 21.07.2010 bebaut mit einer teilweise offenen Kaltlagerhalle mit giebelseitigen Anbauten (1-geschossig, nicht unterkellert, Bj. ca. 1980, Wiederaufbau ca. 2000, Gesamtnutzfläche 1.505 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 82.700,00 EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 31/10

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 22. November 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Seelow Blatt 492** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Seelow, Flur 13, Flurstück 136/2, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Str. 60, Größe: 320 m<sup>2</sup>
  - lfd. Nr. 2, Gemarkung Seelow, Flur 13, Flurstück 136/1, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Str. 60, Größe: 68 m<sup>2</sup>
- versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 158.000,00 EUR
- lfd. Nr. 2: 1.400,00 EUR.

Nutzung: Wohn- und Geschäftsgrundstück.  
 Postanschrift: Frankfurter Str. 60, 15306 Seelow.  
 Geschäfts-Nr.: 3 K 156/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 24. November 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die nachfolgenden Grundstücke eingetragen in den Grundbüchern von **Müllrose**

**a) Blatt 1662**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 4, Flurstück 531, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Str., Größe: 346 m<sup>2</sup>

**b) Blatt 1564**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 4, Flurstück 505, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Str. 39 a, Größe: 719 m<sup>2</sup>

**c) Blatt 2090**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Müllrose, Flur 4, Flurstück 646, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Frankfurter Str., Größe: 1.834 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilig genannte Grundbuch am 30.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- Flurstück 531 eingetragen in Blatt 1662: 25.000,00 EUR
  - Flurstück 505 eingetragen in Blatt 1564: 425.000,00 EUR (darin enthalten 10.000,00 EUR Zubehör)
  - Flurstück 646 eingetragen in Blatt 2090: 90.000,00 EUR
- Gesamtverkehrswert: 558.000,00 EUR (darin enthalten 10.000,00 EUR Zubehör)

Postanschrift: Frankfurter Straße 39, 15299 Müllrose  
 Beschreibung:

Flstk. 531 - unbebautes Grundstück mit derzeitiger Nutzung als Pkw-Stellplatzfläche

Flstk. 505 - mit Hotel- und Restaurantgebäude bebautes Grundstück

Flstk. 646 - mit mehreren Nebengebäuden bebautes Grundstück

Im Termin am 16.12.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 39/08

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 29. November 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Schönfelde Blatt 373** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Gölsdorf, Flur 1, Flurstück 357, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 14, Größe: 1.693 m<sup>2</sup>
- versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 92.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Doppelhaushälfte mit Nebengebäude.

Postanschrift: Kastanienallee 14, 15518 Steinhöfel OT Gölsdorf.

Geschäfts-Nr.: 3 K 197/10

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 29. November 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3148** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 11, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 345, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 393 m<sup>2</sup>

- lfd. Nr. 33, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 374, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 11.456 m<sup>2</sup>

- lfd. Nr. 39, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 393, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 1.765 m<sup>2</sup>

- lfd. Nr. 48, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 496, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 4.075 m<sup>2</sup>

- lfd. Nr. 50, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 525, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Nordpassage, Größe: 11.923 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 11: 9.500,00 EUR  
 lfd. Nr. 33: 275.000,00 EUR  
 lfd. Nr. 39: 500,00 EUR  
 lfd. Nr. 48: 98.000,00 EUR  
 lfd. Nr. 50: 355.000,00 EUR.

Nutzung: unbebaute, nicht genutzte, überwiegend brachliegende Grundstücke (teilweise Bauland).

Postanschrift: Werkstr./Nordpassage, 15890 Eisenhüttenstadt.  
 Geschäfts-Nr.: 3 K 76/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. November 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Beeskow Blatt 2927** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Neuendorf 8, Größe 15.804 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.000,00 EUR.

Postanschrift: Neuendorf 8, 15848 Beeskow OT Neuendorf  
 Bebauung:

- a) Ein um 1905 errichtetes bäuerliches Wohn- und Wirtschaftsgebäude, ohne Wert. Es besteht Einsturzgefahr.
- b) Scheunenanbau, eingeschossig, ohne Wert.

An den anderen Gebäuden (Wirtschaftsgebäude, Schuppen, Scheune) besteht selbständiges Gebäudeeigentum, welches nicht mit versteigert wird.

Geschäfts-Nr.: 3 K 258/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. November 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 10212** auf den Namen: [REDACTED]

[REDACTED]\*eingetragene Eigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 789,13/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 46, Flurstück 56, Gebäude- und Freifläche, Gubener Str. 35 b und 35 c, Größe in qm: 1.219, verbunden mit dem Teileigentum an den Räumen im Erdgeschoss des Vorderhauses rechts gelegen, Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht am oberirdischen Kfz-Stellplatz 1 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Postanschrift: Gubener Str. 35 b, c, 15230 Frankfurt (Oder)  
 Geschäfts-Nr.: 3 K 222/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 7. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Selchow Blatt 411** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 452, Größe: 2.068 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Das Grundstück hat keine eigene Anbindung an den Görzdorfer Weg.

Es handelt sich um ein sogenanntes „gefangenes“ Grundstück  
 Postanschrift: Görzdorfer Weg 3, 15859 Selchow

Bebauung: Im Umbau befindliches Wohnhaus, neuer Bauantrag erforderlich.

Garage und Schuppen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 181/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 7. Dezember 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Ziltendorf Blatt 236** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 83, Größe: 1.153 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Im Termin am 21.10.2010 wurde der Zuschlag wegen Nichterreicherung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Heuweg 6, 15295 Ziltendorf

Bebauung: Wohnhaus und mehrere Nebengebäude, darunter eine Scheune

Geschäfts-Nr.: 3 K 41/10

#### Amtsgericht Guben

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 8. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss), das im Grund-

buch von **Bärenklau Blatt 149** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 4, Gemarkung Bärenklau, Flur 1, Flurstück 265/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Hinter Tuschen, 18.600 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, welches als Landwirtschafts- und Waldfläche genutzt wird.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.700,00 EUR.

AZ: 40 K 23/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 8. Dezember 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, 03172 Guben, Saal 210 (im 1. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Bärenklau Blatt 149** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Bärenklau, Flur 1, Flurstück 295/1, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Am Tuschen-see, 3.991 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, welches als Grünland genutzt wird.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 750,00 EUR.

AZ: 40 K 31/09

#### Amtsgericht Lübben

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28. November 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben, Gerichtsstraße 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Bornsdorf Blatt 382** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Bornsdorf, Flur 5, Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bornsdorf Grünwalder Weg 24, 704 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein leer stehendes Wohngrundstück, bebaut mit einem behelfsmäßig ausgebautem Wohnhaus (Baujahr 1972, Anbau 1982, Um- und Ausbau für Wohnzwecke 2006, 2007) nebst Außenanlagen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.200,00 EUR.

Hinweis:

Gemäß § 69 I ZVG ist die Sicherheitsleistung durch Barzahlung ausgeschlossen.

Geschäfts-Nr.: 52 K 32/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 5. Dezember 2011, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Zützen liegende, im Grundbuch von **Zützen Blatt 402** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Zützen

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Flur 2, Flurstück 1/4, Gebäude- und Freifläche, Jetscher Weg 1 b, groß 1.450 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Bebauung:

Wohnobjekt bebaut mit einem Einfamilienhaus ohne Unterkellerung, Erdgeschoss, nicht ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr 1999

Hinweis:

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 96.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 52 K 39/10

#### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 17. November 2011, 16:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 4377** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 359, Fritz-Reuter-Straße 18; Gebäude- und Freifläche; Wohnen, Größe 593 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 208.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.06.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15834 Rangsdorf, Fritz-Reuter-Straße 18 a. Es ist bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen, nicht unterkellerten Wohngebäude mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 159/11

**Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. November 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kemnitz Blatt 145** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kemnitz, Flur 2, Flurstück 55/7, Luckauer Str. 2 a, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 1.365 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 47.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.11.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Luckauer Straße 3, 15926 Kemnitz. Es ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen Wohnhaus mit Gewerbe (ehemals Gaststättennutzung) im Erdgeschoss, Teilunterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss. Es wird überwiegend zu Wohnzwecken genutzt (Bj. ca. 1930, 1995 leicht modernisiert, Wohnfl. ca. 180 m<sup>2</sup>). Das Nebengebäude ist massiv errichtet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 02.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 17 K 293/07

**Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. November 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 5665** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 18, Flurstück 258, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kesselstr. 18, Größe 736 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.05.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Kesselstraße 18. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte und Nebengelass.

Angaben zum Wohnhaus: Bj. ca. 1938, Modernisierung um 2002: Fenster, Dacheindeckung, Stromzählertafel, Elektrik im DG, tlw. Bodenbeläge.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 31.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 115/10

**Zwangsversteigerung 5. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. November 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 4394** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht eingetragen auf den im Grundbuch von Blankenfelde Blatt 35 unter lfd. Nr. 171 und 173 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücken Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1046, Lindenstraße 29, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 391 m<sup>2</sup>

Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 1048, Lindenstraße 29, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 46 m<sup>2</sup>

in Abt. II Nr. 124 bis 30.07.2097.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 164.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.12.2005 eingetragen worden.

Das Erbbaurecht ist gelegen in 15827 Blankenfelde, Lindenstraße 29. Hierbei handelt es sich um ein nicht unterkellertes 1 1/2-geschossiges Einfamilienhaus (EG: Eingangsbereich mit Diele, Bad, Wohnzimmer mit Essecke und Zugang zur Terrasse, Küche, Hausanschlussraum, Terrasse; DG: Flur, 3 Zi., Bad; Spitzboden: 1 Wohnraum; Wfl. EG/DG ca. 109,49 m<sup>2</sup>, Spitzboden ca. 27,01 m<sup>2</sup>, Bauj. ca. 1999). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 01.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 446/05

**Teilungsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Dienstag, 29. November 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,

Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 1067** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 7, Flurstück 853, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Puschkinstr. 33, Größe 1.311 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schulzendorf, Flur 7, Flurstück 839, Verkehrsfläche, Puschkinstr., Größe 120 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schulzendorf, Flur 7, Flurstück 854, Gebäude- und Freifläche, Puschkinstr. 33, Größe 70 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 46.220,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.12.2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15732 Schulzendorf, Puschkinstraße 33. Das Flurstück 853 ist bebaut mit einem Wohnhaus und Nebengebäude.

Angaben zum Wohnhaus: Bj. ca. 1928, nicht modernisiert, unterkellert, Wfl. ca. 135 m<sup>2</sup>, vermietet. Die Flurstücke 839 und 854 sind unbebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 164/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. November 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde 1/2 Miteigentumsanteil an dem im Grundbuch von **Zeuthen Blatt 3078** eingetragenen Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zeuthen, Flur 7, Flurstück 184, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße, Größe 2.271 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 83.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.01.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Schillerstraße 106 in 15738 Zeuthen. Es ist bebaut mit einem Werkstatt-, Lager- und Bürogebäude. Zum Zeitpunkt der Begutachtung eigengenutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 296/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. November 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Glienick Blatt 1022** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienick, Flur 5, Flurstück 396, Platanenweg 4, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 621 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 185.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.01.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Glienick, Platanenweg 4. Es ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen und nicht unterkellerten Einfamilienhaus und Carport. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 360/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. November 2011, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4533** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 8, Flurstück 73/1, Erich-Jeserick-Str. 22, Heffterstr. 20, Größe 1.236 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 115.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.10.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Grünstraße 22/ Ecke Heffterstraße 20. Es ist bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 252/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3435** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 5, Flurstück 405, Joachimstraße 4, Gebäude- und Freifläche, Größe 222 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 130.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.06.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Kurfürst-Joachim-Str. 4. Es ist bebaut mit Einfamilienreihenendhaus. Bei Begutachtung vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 141/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. Dezember 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blönsdorf Blatt 290** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blönsdorf, Flur 2, Flurstück 74/2, Dorfstr. 41 A, 657 m<sup>2</sup>;

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blönsdorf, Flur 2, Flurstück 74/3, 22 m<sup>2</sup>; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 45.000,00 EUR festgesetzt worden. Eine wertmäßige Differenzierung der beiden Flurstücke entfällt, da das Flurstück 74/3 keine Eigenschaften der Eigenständigkeit besitzt.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.07.2006 eingetragen worden.

Wohn- und Geschäftshaus mit Lagergebäude, geschätztes Baujahr 1960, laut Gutachten ist die Vermietbarkeit aufgrund des Zustands nur stark eingeschränkt möglich. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 26.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 161/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 1. Dezember 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Halbe Blatt 857** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Halbe, Flur 2, Flurstück 293/4, Gebäude- und Freifläche; Lindenstraße 38, Größe 1.580 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Halbe, Flur 2, Flurstück 293/7, Größe 15.498 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 250.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.10.2009 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in Halbe, Lindenstraße 38 A. Sie

sind bebaut mit einem Doppelwohnhaus, bestehend aus einem ehemaligen Verwaltungsgebäude und einem ehemaligen Mehrzweckgebäude sowie mit einem Lagergebäude und einer Unterstellhalle. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 230/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. Dezember 2011, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 2398** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf, Flur 5, Flurstück 141, Gebäude- und Freifläche; Karl-Liebknecht-Straße 151, Größe 587 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 175.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.12.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15732 Schulzendorf; Karl-Liebknecht-Straße 151. Es ist bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen nicht unterkellerten Einfamilienhaus (ca. 101 m<sup>2</sup> Wohnfläche). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 279/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. Dezember 2011, 16:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 5063** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 250/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 118, Größe 1.878 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Kellergeschoss gelegenen mit Nr. T 18 des Aufteilungsplanes bezeichneten Tiefgaragenstellplatz

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 5065** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 250/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche; Ferrastraße 17; 17 a; 17 b; 17 c; 17 d, Größe 1.878 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Kellergeschoss gelegenen mit Nr. T 20 des Aufteilungsplanes bezeichneten Tiefgaragenstellplatz

sowie das im Teileigentumsgrundbuch von **Mahlow Blatt 5066** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 250/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 118, Größe 1.878 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Kellergeschoss gelegenen mit Nr. T 21 des Aufteilungsplanes bezeichneten Tiefgaragenstellplatz versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 15.000,00 EUR (5.000,00 EUR pro Stellplatz) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.02.2011 eingetragen worden.

Die drei Tiefgaragenstellplätze befinden sich in einem Mehrfamilienhaus in Mahlow; Ferrastraße 17. Die mit einem Rollgitter gesicherte Zufahrt ist straßenseitig gelegen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 20/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 2. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 550** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1.000 (Null, sechshunderteinundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 44.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 401 bis 612).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.01.2011 eingetragen worden.

Der Stellplatz T 44 befindet sich in der Tiefgarage in der Friedrich-Engels-Straße; 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 317/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 2. Dezember 2011, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,

Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 551** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1.000 (Null, sechshunderteinundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 45.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 401 bis 612).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.01.2011 eingetragen worden.

Der Stellplatz T 45 befindet sich in der Tiefgarage in der Friedrich-Engels-Straße; 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 318/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 2. Dezember 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 552** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1.000 (Null, sechshunderteinundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 46.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 401 bis 612).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.01.2011 eingetragen worden.

Der Stellplatz T 46 befindet sich in der Tiefgarage in der Friedrich-Engels-Straße; 14913 Niedergörsdorf, OT Altes Lager. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde,

Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 327/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 5. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 414** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 7.325/1000 (sieben, dreihundertfünfundzwanzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück,

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8/14.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 401 bis 612).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.01.2011 eingetragen worden.

Die Wohnung im Dachgeschoss rechts befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Str. 9 in einem Mehrfamilienwohnhaus (Wohnfl. ca. 38,10 m<sup>2</sup>), vermietet und zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 283/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 5. Dezember 2011, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 545** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1000 (Null, sechshunderteinundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 39.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 401 bis 612).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.01.2011 eingetragen worden.

Der Tiefgaragenstellplatz befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Straße (vermietet und zwangsverwaltet). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 285/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 5. Dezember 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 546** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1000 (Null, sechshunderteinundsiebzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 40.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 401 bis 612).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.01.2011 eingetragen worden.

Der Tiefgaragenstellplatz befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Friedrich-Engels-Straße (unvermietet und zwangsverwaltet). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 293/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 6. Dezember 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 24** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2 Flurstück 38/3, Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 38, Größe 528 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 38/4, Erholungsfläche, Dorfstr., Größe 279 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 7, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 39/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 38, Größe 232 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 39/2, Erholungsfläche, Dorfstr., Größe 478 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 105.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.03.2010 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15827 Blankenfelde-Mahlow, Dorfstraße 38. Flurstück 38/3 ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte (1-geschossig, ausgebautes DG, überwiegend unterkellert, Bj. ca. 1930 - überwiegend modernisiert, eigen genutzt). Ein Teil der Doppelhaushälfte überbaut das Flurstück 39/1.

Das Flurstück 39/1 ist bebaut mit einer ehemaligen Scheune/Stall, welche zu Wohnraum und Büroräume umgebaut wurde. Die ehemalige Scheune/Stall überbaut wiederum das Flurstück 38/3. Die Flurstücke 39/2 und 38/4 werden als Gartenland genutzt.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 78/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 6. Dezember 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 3770** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 2, Flurstück 116, Dennewitzer Str. 2, Größe 494 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 67.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.08.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Dennewitzer Straße 2. Es ist bebaut mit einem leer stehenden Wohn- und Geschäftshaus (insgesamt 342 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 174/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 6. Dezember 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Senzig Blatt 1705** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 3, Flurstück 32/1, Erholungsfläche, Größe 420 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Senzig, Flur 3, Flurstück 33/1, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.392 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an den zu 1 Grundstücken Flur 3, Flurstücke 33/2; 32/2, eingetragen in den Wohnungsgrundbüchern Blatt 3207 bis 3214 in Abteilung II/1

lfd. Nr. 4: Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) an den zu 1 Grundstücken Flur 3, Flurstücke 33/2; 32/2, eingetragen in den Wohnungsgrundbüchern Blatt 3207 bis 3214 in Abteilung II/2

lfd. Nr. 5: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an den zu 2 Grundstücken Flur 3, Flurstücke 33/2; 32/2, eingetragen in den Wohnungsgrundbüchern Blatt 3207 bis 3214 in Abteilung II/1

lfd. Nr. 6: Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) an den zu 2 Grundstücken Flur 3, Flurstücke 33/2; 32/2, eingetragen in den Wohnungsgrundbüchern Blatt 3207 bis 3214 in Abteilung II/2

lfd. Nr. 7: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an den zu 1 Grundstücken Flur 3, Flurstück 33/3 eingetragen in den Wohnungsgrundbüchern Blatt 3225 in Abteilung II/1

lfd. Nr. 8: Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) an den zu 1 Grundstücken Flur 3, Flurstück 33/3 eingetragen in den Wohnungsgrundbüchern Blatt 3225 in Abteilung II/1

lfd. Nr. 9: Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an den zu 2 Grundstücken Flur 3, Flurstück 33/3 eingetragen in den Wohnungsgrundbüchern Blatt 3225 in Abteilung II/1

lfd. Nr. 10: Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) an den zu 2 Grundstücken Flur 3, Flurstück 33/3 eingetragen in den Wohnungsgrundbüchern Blatt 3225 in Abteilung II/2 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 350.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

Flurstück 33/1: 317.000,00 EUR

Flurstück 32/1: 33.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.09.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Senzig, Chausseestraße 111 b. Es ist bebaut mit einem freistehenden Dreifamilienhaus mit unverbaubarem Blick auf den Krülpsee. Zum Objekt gehört ein unbebautes Ufergrundstück mit Bootsteganlage mit 18 Liegeplätzen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 210/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 6. Dezember 2011, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 2631** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 6, Flurstück 263, Karl-Liebknecht-Straße 106; Gebäude- und Freifläche, Größe 925 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 145.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.01.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde; Karl-Liebnecht-Straße 106. Es ist bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus (110 m<sup>2</sup> Wohnfläche, 4 Zimmer; Küche, Bad/WC; Gäste WC; Wintergarten). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 10/11

#### **Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Donnerstag, 8. Dezember 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Senzig Blatt 3064** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 2, Flurstück 769/3, Gebäude- und Freifläche, Chausseestraße 131, Größe 1.422 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 128.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.07.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15754 Königs Wusterhausen OT Senzig, Chausseestr. 131. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohngebäude (Bj. 1900, Umbau 1960, teilw. Erneuerung 1993) und Nebengebäude.

Die Gesamtwohnfläche beträgt ca. 205 m<sup>2</sup>. Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet „Teupitz-Körisser Seengebiet“.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 113/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 8. Dezember 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, die im Grundbuch von **Großziethen Blatt 113** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 14, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 582, Gebäude- und Freifläche, groß 59 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 15, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 585, Verkehrsfläche, groß 111 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 16, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 590, Gebäude- und Freifläche, groß 390 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 17, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 583, Gebäude- und Freifläche, groß 1 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 18, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 586, Verkehrsfläche, groß 75 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 19, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 587, Gebäude- und Freifläche, groß 493 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 20, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 591, Gebäude- und Freifläche, groß 275 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 21, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 588, Gebäude- und Freifläche, groß 832 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 22, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 581, Gebäude- und Freifläche, groß 92 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 23, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 578, Gebäude- und Freifläche, groß 1 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 24, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 579, Verkehrsfläche, groß 30 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 25, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 580, Gebäude- und Freifläche, groß 61 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 26, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 577, Gebäude- und Freifläche, groß 92 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 27, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 574, Gebäude- und Freifläche, groß 93 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 28, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 575, Verkehrsfläche, groß 30 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 29, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 576, Gebäude- und Freifläche, groß 157 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 30, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 570, Gebäude- und Freifläche, groß 7.201 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 31, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 571, Verkehrsfläche, groß 558 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 32, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 572, Gebäude- und Freifläche, groß 2.316 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 33, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 573, Gebäude- und Freifläche, groß 535 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 34, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 584, Verkehrsfläche, groß 331 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 35, Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 589, Gebäude- und Freifläche, groß 232 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 6.880.000,00 EUR (incl. Zubehör) festgesetzt worden.

Es entfallen auf:

Flurstück 582 -	37.000,00 EUR
Flurstück 585 -	2.200,00 EUR
Flurstück 590 -	3.900,00 EUR
Flurstück 583 -	0,00 EUR
Flurstück 586 -	750,00 EUR
Flurstück 587 -	251.000,00 EUR
Flurstück 591 -	2.750,00 EUR
Flurstück 588 -	424.000,00 EUR
Flurstück 581 -	47.000,00 EUR
Flurstück 578 -	1.000,00 EUR
Flurstück 579 -	600,00 EUR
Flurstück 580 -	31.000,00 EUR
Flurstück 577 -	58.000,00 EUR
Flurstück 574 -	59.000,00 EUR
Flurstück 575 -	600,00 EUR
Flurstück 576 -	80.000,00 EUR
Flurstück 570 -	4.600.000,00 EUR
Flurstück 571 -	11.200,00 EUR
Flurstück 572 -	957.000,00 EUR
Flurstück 573 -	272.000,00 EUR
Flurstück 584 -	6.600,00 EUR
Flurstück 589 -	4.650,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.04.2002 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15831 Großziethen; Erlenweg 1 - 8. Sie sind bebaut mit einer Wohnanlage (Seniorenresidenz Großziethen) aus 8 neu errichteten 2-geschossigen Wohnhäusern mit spezifischer Auslegung für seniorengerechtes Wohnen (ca. 150 Wohnungen zwischen 30 und 60 m<sup>2</sup> mit Balkon und Terrasse zzgl. Verwaltungs- und Gemeindefeinrichtungen wie Speisssaal/Cafe/Küche/Bibliothek). Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 70/2002

### Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 9. Dezember 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Märkisch Buchholz Blatt 273** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Märkisch Buchholz, Flur 7, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.812 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.11.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15748 Märkisch Buchholz, Eisenbahnstr. 4. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus, Bj. 1926, Modernisierungen 2000 und 2006.

Das Gebäude ist eingeschossig, teilunterkellert mit ausgebautem Dachgeschoss. Es wird überwiegend zu Wohnzwecken genutzt mit gewerblichem Anteil.

Weiterhin befinden sich ein Nebengebäude, Bj. 1926, und Schuppen auf dem Grundstück.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 328/09

### Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 9. Dezember 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Gräfendorf Blatt 219** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gräfendorf, Flur 4, Flurstück 4, Grünstr. 2, Größe 1.597 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 80.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.11.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Gräfendorf, Grünstraße 2. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus, ausgebautem Dachgeschoss, ca. 160 m<sup>2</sup> Wohnfläche, und Nebenglass. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 24.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 338/09

### Amtsgericht Neuruppin

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 28. Oktober 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
68	Neuruppin	26	334	Gebäude- und Freifläche Am Grünen Weg	645 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebautes erschlossenes Baugrundstück Treskower Ring 36, 16818 Neuruppin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.400,00 EUR

Im Termin am 01.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 94/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 9. November 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Laaslich Blatt 222** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Laaslich	8	24	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe	1.271 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus [Bj. vor 1900], einem Stallgebäude und einer Scheune in

19357 Karstädt OT Laaslich, Kirschblütenstr. 36)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

Im Termin am 04.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 112/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 10. November 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schildow Blatt 1802** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schildow	14	102/20	Rehwinkel 2	718 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Rehwinkel 2 in 16557 Mühlenbecker Land OT Schildow, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus und einer Garage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 68.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 49/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 10. November 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blatt 2731** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1 Miteigentumsanteil von 900/10.000stel am Grundstück Velten 2 327/19 GFW, Beethovenweg 1 - 17 2.535 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (Reihenhaus), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 2726 bis 2743 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 13. Oktober 1993 - UR-Nr. 750/1993 Notarin Wagner aus Berlin; übertragen aus Blatt 2547; eingetragen am 18. November 1994.

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um ein vermietetes, unterkellertes Reihenmittelhaus (ca. 132 m<sup>2</sup> Wohnfläche) in 16727 Velten, Beethovenweg 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR.

Im Termin am 17.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 31/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 10. November 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Velten Blatt 5763** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1 Miteigentumsanteil von 24,66/1.000 am Grundstück:  
Velten 5 250/1 Gebäude- und Freifläche 43 m<sup>2</sup>  
Wohnen  
An der Viktoriastraße  
Velten 5 251/1 Gebäude- und Freifläche 14 m<sup>2</sup>  
Wohnen  
An der Viktoriastraße  
Velten 5 252/4 Gebäude- und Freifläche 46 m<sup>2</sup>  
Mischnutzung mit Wohnen;  
An der Viktoriastraße  
Velten 5 253/3 Gebäude- und Freifläche 1.496 m<sup>2</sup>  
Mischnutzung mit Wohnen;  
An der Viktoriastraße  
Velten 5 256/5 Gebäude- und Freifläche 418 m<sup>2</sup>  
An der Viktoriastraße  
Velten 5 257/3 Gebäude- und Freifläche 225 m<sup>2</sup>  
Mischnutzung mit Wohnen;  
An der Viktoriastraße  
Velten 5 258/3 Gebäude- und Freifläche 244 m<sup>2</sup>  
Mischnutzung mit Wohnen;  
An der Viktoriastraße  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr. M 13 des Aufteilungsplanes, mit dem Abstellraum Nr. ABM 13 im Dachgeschoss des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten leer stehende Wohnung im 1. OG des MFH Am Markt 12 in 16727 Velten mit Pkw-Stellplatz und Abstellraum im DG, Wfl. ca. 57,66 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 46.000,00 EUR.

AZ: 7 K 264/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 17. November 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch von **Leegebruch Blatt 3436** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 91/35.000 am Grundstück Leegebruch	5	1075	Gebäude- und Freifläche, 56.748 m <sup>2</sup> Wohnen, Gebäude- und Freifläche, zu Versorgungsanlagen, Erholungsfläche, Grünanlage, Verkehrsfläche, Straße Birkenhof 1, 1A, 2, 2A, 3, 3A, 4, 4A, 5, 5A, 6, 6A, 7, 7A, 8, 8A, 9, 9A, 10, 10A, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 31A, 32, 32A, 33, 33A, 34, 34A, 35, 35A, 36, 36A, 37, 37A, 38, 38A, 39, 39A, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68	

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechten, eingetragen in den Blättern 3436 bis 3893 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Keine Veräußerungsbeschränkung. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 8. Juli 1992, 18. Dezember 1992 und 1. Juli 1993; übertragen aus Blatt 2944; eingetragen am 9. Oktober 1993.

laut Gutachten Wohnungseigentum im EG links und KG (Wohn- und Nutzfl. ca. 95,44 m<sup>2</sup>) des MFH Birkenhof 1 in 16767 Leegebruch versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 73.000,00 EUR.

Im Termin am 28.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 203/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 22. November 2011, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Stüdenitz Blatt 86** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Stüdenitz	3	168	Verkehrsfläche Kyritzer Straße	16 m <sup>2</sup>
2	Stüdenitz	3	169	Gebäude- und Freifläche Kyritzer Straße 9	904 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Kyritzer Straße 9 in 16845 Stüdenitz, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbau ohne wirtschaftliche Nutzungsdauer aufgrund erheblichen Reparaturstaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 11.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 385/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 24. November 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 1909** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Bergfelde	2	1726	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Forstweg 10	898 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Forstweg 10 in 16562 Bergfelde, bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus (Bj.: 2007) mit 2 WE, teilweise vermietet, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 243.000,00 EUR.

Im Termin am 26.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 213/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 24. November 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 11612** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Oranienburg	3	79	Gebäude- und Freifläche Pinnower Schleuse 11	2.402 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Pinnower Schleuse 11 in 16515 Oranienburg, bebaut mit Wohnhaus (3 reihenhausartige WE, Wfl.: insg. ca. 540,03 m<sup>2</sup>; Bj.: 1898) sowie Scheune und Garage, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 378.000,00 EUR.

AZ: 7 K 281/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. November 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Lychen Blatt 2222** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Lychen	19	186/12	Gebäude- und Freifläche, Birkenweg	309 m <sup>2</sup>
5	Lychen	19	186/9	Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 22	468 m <sup>2</sup>
6	Lychen	19	186/15	Gebäude- und Freifläche, Birkenweg	286 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Birkenweg 22 in 17279 Lychen, bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus und einer Garage (BV lfd. Nr. 5), einem Sommerhäuschen und einem Schuppen (BV lfd. Nr. 6)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 65.100,00 EUR

- Grundstück Flur 19 Flurstück 186/15 auf 4.200,00 EUR

- Grundstück Flur 19 Flurstück 186/9 auf 47.800,00 EUR

- Grundstück Flur 19 Flurstück 186/12 auf 6.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 389/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. November 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 12179** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	4	699	Gebäude- und Freifläche Schmalkaldener Str.	579 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem leer stehenden Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 112 m<sup>2</sup>; Baujahr ca. 2006; hoher Instandsetzungsbedarf) bebaute Grundstück in 16515 Oranienburg, Schmalkaldener Straße 2.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 93.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 365/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. November 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 1459** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Pritzwalk	15	629	Schützenstraße 27 Gebäude- und Freifläche	285 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohn- und Geschäftsgrundstück in 16928 Pritzwalk, Schützenstraße 27,

Bebauung:

1. Vorderhaus (Bj. vor 1900, 3-geschossig, DG nicht ausgebaut);

2. Hinterhaus (Bj. ca. 1920, 3-geschossig, DG ausgebaut, Sanierung und Erweiterung: 1994)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 98.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 30/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 6. Dezember 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Gransee Blatt 3492** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	148,69/1.000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Gransee	1	626	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Rudolf-Breit- scheid-Straße 80	359 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hinterhaus, 2. Obergeschoss belegen, bezeichnet mit Nr. 7 laut Aufteilungsplan und einem Kellerraum, ebenfalls mit Nr. 7 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3486 bis 3492).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 27.09.2004 (UR-Nr. 1941/2004, Notar Bodo Bartsch in Neuruppin); hierher übertragen aus Blatt 3432; eingetragen am 12.05.2005.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine derzeit vermietete 2-Zimmer-Eigentumswohnung (ca. 70,8 m<sup>2</sup> Wohnfläche) im 2. Obergeschoss des Hinterhauses Rudolf-Breitscheid-Straße 80, 16775 Gransee.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 355/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 6. Dezember 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blatt 356** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	4	107	Mühlenstr. 33	1.280 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Mühlenstraße 33 in 16727 Velten, bebaut mit einem leer stehenden Einfamilienwohnhaus (wirtschaftlich verbrauchte Bausubstanz in desolatem Zustand), einer Scheune und Nebenglass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 79/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 7. Dezember 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325 das im Grundbuch von **Neustadt Blatt 2041** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Neustadt	12	368	Gebäude- und Freifläche Wildeshauser Straße	1.329 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Grundstück in 16845 Neustadt/Dosse, Wildeshauser Straße 12 und 14, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit 11 WE (freistehend, Bj. ca. 1930, 2-geschossig mit ausgebautem DG, unterkellert, Wfl. ca. 738,45 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 303.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 56/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 8. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch von **Oranienburg Blatt 9174** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	143/10.000 (einhundertdreißig Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:				
	Oranienburg 31	96/3	Gebäude- und Freifläche Rungestraße 8, 10 A, 10 B, 10 C, Sachsenhausener Straße 6 B, 6 C	5.212 m <sup>2</sup>	

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im zweiten Obergeschoss Nr. 22 des Aufteilungsplanes, mit dem Abstellraum Nr. 22 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9153 bis 9198). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart am Pkw-Stellplatz Nr. 22. Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Veräußerung durch den Konkursverwalter und im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27.03.1995/25.07.1996 (UR-Nr. 111 Sch/1995 und 257 Sch/1996 des Notars Dr. Scheel in Flensburg) Bezug genommen. Ingetragen am 10.09.1996.

laut Gutachten Eigentumswohnung im 2. OG (Wfl.: ca. 60,02 m<sup>2</sup>) mit Abstellraum und Pkw-Stellplatz im Wohn- und Geschäftshaus Sachsenhausener Str. 6 B, 16515 Oranienburg

versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 69.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 486/09

Amtsgericht Potsdam

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. November 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 9116** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1: 24,85/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 1
- Flurstück 262  
Gebäude- und Freifläche, groß: 1.255 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 263  
Gebäude- und Freifläche, groß: 1.135 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 264  
Gebäude- und Freifläche, groß: 340 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 265  
Gebäude- und Freifläche, groß: 900 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 266  
Gebäude- und Freifläche, groß: 89 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 267  
Gebäude- und Freifläche, groß: 1.121 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 268/1  
Gebäude- und Freifläche, groß: 578 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 268/2  
Gebäude- und Freifläche, groß: 892 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 269  
Gebäude- und Freifläche, groß: 616 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 270  
Gebäude- und Freifläche, groß: 284 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 271  
Gebäude- und Freifläche, groß: 2.110 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 272  
Gebäude- und Freifläche, groß: 787 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 273/4  
Gebäude- und Freifläche, groß: 546 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 273/5  
Gebäude- und Freifläche, groß: 675 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 274/6  
Gebäude- und Freifläche, groß: 816 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 275  
Gebäude- und Freifläche, groß: 662 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 276  
Gebäude- und Freifläche, groß: 718 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 277/6  
Gebäude- und Freifläche, groß: 1.340 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 278/2  
Gebäude- und Freifläche, groß: 679 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 278/3  
Gebäude- und Freifläche, groß: 52 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 279/2  
Gebäude- und Freifläche, groß: 71 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 279/3  
Gebäude- und Freifläche, groß: 14 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 279/4  
Gebäude- und Freifläche, groß: 473 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 281  
Gebäude- und Freifläche, groß: 680 m<sup>2</sup>  
Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A, 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A
- Flurstück 285/1  
Gebäude- und Freifläche, groß: 103 m<sup>2</sup>

Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
 Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A,  
 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A  
 Flurstück 288/1  
 Gebäude- und Freifläche, groß: 742 m<sup>2</sup>  
 Alt Nowawes 61, 61A, 63, 65, 65A, 67  
 Tuchmacherstraße 45, 45A, 45B, 46, 47, 48, 48A,  
 48B, 48C, 49A, 49B, 49C, 50, 50A

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit D/W2 gekennzeichneten Wohnräumen im 1. OG des Hauses D nebst einem mit D/W2 gekennzeichneten Abstellraum im 3. OG des Hauses D,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 96.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. März 2009 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus im Weberpark, Tuchmacherstraße 45 a, 14482 Potsdam-Babelsberg. Sie verfügt über 3 Zimmer, Küche, Diele, Bad (Wfl. ca. 75,60 m<sup>2</sup>) und Abstellraum im 3. OG.  
 AZ: 2 K 28-1/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. November 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 13962** eingetragene Wohnungseigentum lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 194,17/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstücke

252, Gebäude- und Freifläche, Finkenkruger Straße 2, Heinkelstraße 1, Hertzstraße 1, 3, 5, 7, Größe: 3.387 m<sup>2</sup>,

253, Gebäude- und Freifläche, Heinkelstraße 1, Hertzstraße 7, Größe: 171 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss in der Hertzstraße gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. C. 1. 2. bezeichnet, sowie dem Kellerraum Nr. 7. Sondernutzungen sind vereinbart, versteigert werden.

Die vermietete Eigentumswohnung Nr. C.1.2. liegt im 1. Obergeschoss Mitte des Wohn- und Geschäftshauses (Baujahr soll 1997 sein) Hertzstraße 5 in 14612 Falkensee. Sie besteht aus zwei Zimmern, Küche, Bad, Flur und Balkon mit zus. etwa 66 m<sup>2</sup> und einem Kellerraum. Die Einbauküche wird mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 18.08.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 112.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.06.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 192/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 22. November 2011, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Warchau Blatt 291** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Flur 11, Flurstück 65, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Gollwitzer Dorfstraße 35, groß: 1.988 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Bauernhaus als gemischt genutztes Gebäude (Wohnbereich, Garage, Lagerflächen und Heuboden) bebaut. Im Wohnbereich beträgt die Wohnfläche etwa 97 m<sup>2</sup> und die Nutzfläche etwa 53 m<sup>2</sup>. Die übrigen Nutzflächen betragen etwa 286 m<sup>2</sup>.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Wohnungsgrundbuch am 04.02.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 51.000,00 EUR. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich.

AZ: 2 K 11/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 23. November 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Linthe Blatt 421** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Flur 2, Flurstück 83/2, Gebäude- und Freifläche, Linther Str. 7, groß: 9.180 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2010 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer ca. 2008 erbauten Lagerhalle (Nfl. ca. 3.454 m<sup>2</sup>) mit Büro- und Sozialeinbauten (Nfl. ca. 211 m<sup>2</sup>) bebaut.  
 AZ: 2 K 375/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 24. November 2011, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1,

**A.** das im Grundbuch von **Neuseddin Blatt 358** eingetragene Teilerbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/194 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Neuseddin Blatt 258 eingetragenen Grundstücks Flur 1, Flurstück 206/7, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße, groß: 2.670 m<sup>2</sup> in Abteilung II Nr. 1 auf 99 Jahre seit dem 18.05.1995. Mit dem Anteil am Erbbaurecht ist verbunden das Sondereigentum an der Einheit Nr. 50.02.42. des Aufteilungsplanes.

**B.** das im Grundbuch von **Neuseddin Blatt 232** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 190,54/10.000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Neuseddin Blatt 184 unter Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks

Flur 1, Flurstück 201/3, Waldfläche, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 17, 18, groß: 237 m<sup>2</sup>;

Flur 1, Flurstück 204/3, Waldfläche, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 17, 18, groß: 781 m<sup>2</sup>;

Flur 1, Flurstück 205/3, Waldfläche, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße. 13 - 18, groß: 276 m<sup>2</sup>;

Flur 1, Flurstück 206/3, Waldfläche, Dr.-Albert-Schweitzer-Str. 13 - 18, groß: 2.446 m<sup>2</sup> in Abteilung II Nr. 1 für die Dauer von 99 Jahren seit dem 18.05.1995. Mit dem Anteil am Erbbaurecht ist verbunden das Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 42 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss links des im Lageplan mit Nr. 5 bezeichneten Hauses.

versteigert werden.

Es handelt sich zum einen um eine vermietete 3-Raum Eigentumswohnung mit Balkon und Keller des im Jahre 1996 errichteten Gebäudes und zum anderen um eine Tiefgarage/Stellplatz im 1. Untergeschoss des Gebäudes.

Der Versteigerungsvermerk wurde in Neuseddin Blatt 358 am 17.11.2009 und in Blatt 232 am 11.10.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 70.000,00 EUR für die Wohneinheit und 6.000,00 EUR für den Stellplatz.

AZ: 2 K 311/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. November 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Ruhlsdorf Blatt 664** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 713,8/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstück 335, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Teltower Straße 9, 10, groß: 2.570 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstück 336, Verkehrsfläche, Straße, Teltower Straße, groß: 64 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. B4 bezeichnet nebst Keller Nr. B4.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 77.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. März 2011 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung (Wfl. ca. 73 m<sup>2</sup>, Kaltmiete ca. 340,00 EUR monatlich) befindet sich im 1. OG rechts des Hauses Teltower Straße 9.

AZ: 2 K 85-1/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. November 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Ruhlsdorf Blatt 665** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 580,5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstück 335, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Teltower Straße 9, 10, groß: 2.570 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstück 336, Verkehrsfläche, Straße, Teltower Straße, groß: 64 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. B5 bezeichnet nebst Keller Nr. B5,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 63.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. März 2011 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung (Wfl. ca. 59 m<sup>2</sup>, Kaltmiete ca. 378,00 EUR monatlich) befindet sich im DG links des Hauses Teltower Straße 9.

AZ: 2 K 85-2/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. November 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Ruhlsdorf Blatt 666** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 580,5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstück 335, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Teltower Straße 9, 10, groß: 2.570 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstück 336, Verkehrsfläche, Straße, Teltower Straße, groß: 64 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. B6 bezeichnet nebst Keller Nr. B6,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. März 2011 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung (Wfl. ca. 59 m<sup>2</sup>, Kaltmiete ca. 300,00 EUR monatlich) befindet sich im DG rechts des Hauses Teltower Straße 9.

AZ: 2 K 85-3/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. November 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Ruhlsdorf Blatt 670** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 713,8/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstück 335, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Teltower Straße 9, 10, groß: 2.570 m<sup>2</sup>, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstück 336, Verkehrsfläche, Straße, Teltower Straße, groß: 64 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. C4 bezeichnet nebst Keller Nr. C4. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 77.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. März 2011 eingetragen worden.

Die vermietete Eigentumswohnung (Wfl. ca. 73 m<sup>2</sup>, Kaltmiete ca. 501,00 EUR monatlich) befindet sich im 1. OG rechts des Hauses Teltower Straße 10.

AZ: 2 K 85-4/11

**Zwangsversteigerung - ohne Grenzen**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. November 2011, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21744** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 142, Flurstück 255, Gebäude- und Freifläche, Adlerstraße 11, groß: 4.507 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Grundstück Adlerstraße 11 in 14774 Brandenburg ist mit einem eingeschossigen Produktions- und Gewerbegebäude bebaut. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude wurde etwa 1925 erbaut und in den Jahren 2007/2008 instand gesetzt. Die Hallen, Arbeits-, Büro- und Sozialräume verfügen insgesamt über etwa 928 m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 16.07.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 240.000,00 EUR für das Grundstück und auf 19.795,00 EUR für das mit zu versteigernde Zubehör, insgesamt also auf 259.795,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.05.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

AZ: 2 K 109/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 30. November 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungserbbau-Grundbuch von **Bornstedt Blatt 1612** eingetragene Wohnungserbbauerecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem

126/10.000 Anteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem in **Bornstedt Blatt 1271** verzeichneten Grundstück Gemarkung Bornstedt, Flur 1, Flurstück 411, Gebäude- und Freifläche, Fliederweg 7, 9, 11, 13, in Abt. II Nr. 1 auf die Dauer von 198 Jahren seit dem 07.08.2001, Grundstückseigentümer:

- a [redacted] \*
- b [redacted] \*
- c [redacted] \*
- d [redacted] \*
- e [redacted] \*
- f [redacted] \*
- g [redacted] \*
- h [redacted] \*
- i [redacted] \*
- j [redacted] \*
- k [redacted] \*
- l [redacted] \*
- m [redacted] \*in Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit der Nummer 15.03 (Wohnung mit Kellerraum) gekennzeichneten Räumen des aufgrund des Erbbaurechts zu errichtenden Gebäudes verbunden.

versteigert werden.

Die Wohnung Nr. 15.03 liegt im Erdgeschoss links in dem 20-Familienhaus Fliederweg 13 in 14469 Potsdam Ortsteil Bornstedt. Das Gebäude ist auf dem Erbbaugrundstück cirka 1998 errichtet. Die vermietete Wohnung verfügt über Wohn-/Esszimmer, gef. Schlafzimmer, Flur, Küche, Bad/WC und Terrasse mit zus. etwa 48 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 60.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.03.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 62-1/11

**Zwangsversteigerung - ohne Grenzen**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 30. November 2011, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Geltow Blatt 73** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Geltow, Flur 1, Flurstück 158, Landwirtschaftsfläche, Hauffstraße, Größe: 2.246 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Das Flurstück 158 liegt an der Hauffstraße in 14548 Schwielowsee im Ortsteil Geltow und ist eine unbebaute Wiese mit Obstbäumen. Das Grundstück ist teils Bauland, teils Bauerwartungsland und nicht erschlossen. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (eine Begehung des Grundstücks war nicht möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 90.000,00 EUR festgesetzt.

Am 13.07.2011 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.07.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 232/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 30. November 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Geltow Blatt 213** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Geltow, Flur 2, Flurstück 200/2, Gartenland, Auf dem Franzensberg 8, groß: 2.047 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 90.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienwohnhaus mit Anbau (Bj. ca. 1930) und einem aufgrund des baulichen Zustandes nicht erhaltungswürdigen Nebengebäude bebaut.

AZ: 2 K 315/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Pritzerbe Blatt 912** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht auf dem in Pritzerbe Blatt 914 eingetragenen Grundstück, Flur 15, Flurstück 382, Gebäude- und Freifläche, Zum Birkenwäldchen 69, 183 m<sup>2</sup> in Abteilung II Nr. 1 für die Dauer bis zum 31.12.2095.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein Reihenmittelhaus (Baujahr 1995/1996, 4 Zimmer, Wohnfläche ca. 94,47 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 165.000,00 EUR.

Im Termin vom 20.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 44-1/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Ober-

geschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Pritzerbe Blatt 916** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht auf dem in Pritzerbe Blatt 914 eingetragenen Grundstück, Flur 15, Flurstück 383, Gebäude- und Freifläche, Zum Birkenwäldchen 70, 252 m<sup>2</sup> in Abteilung II Nr. 7 für die Dauer bis zum 31.12.2095.

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein Reihenmittelhaus (Baujahr 1995/1996, 4 Zimmer, Wohnfläche ca. 94,47 m<sup>2</sup>).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 170.000,00 EUR.

Im Termin vom 20.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 44-2/09

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 5. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbüchern von **Götz Blatt 875 und 919** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus den nachfolgenden Miteigentumsanteilen an dem Grundstück, Gemarkung Götz, Flur 5, Flurstück 486, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 2, 4, 6, 8 und 10, Größe: 3.374 m<sup>2</sup>, verbunden mit nachstehendem Sondereigentum,

Götz Blatt	Miteigentumsanteil	Sondereigentum mit Nummer des Aufteilungsplans	Sondernutzungsrecht mit Nummer des Aufteilungsplans	Werte in EUR
875	13,15/1.000	Wohnung im Erdgeschoss und Kellerraum, Nr. 37	Terrasse und Gartenanteil, Nr. 37	50.500
919	1/1.000	Tiefgarage, Nr. 37		5.000
insgesamt				55.500

versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 37 und der Tiefgaragenstellplatz Nr. 37 befinden sich in dem Mehrfamilienhaus Ringstr. 10 in 14550 Groß Kreutz Ortsteil Götz. Die leer stehende Wohnung liegt im Erdgeschoss Mitte und verfügt über ein Zimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum und Keller mit insgesamt etwa 38 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Einbauküche wird mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 16.05.2011 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 der Verkehrswerte erreicht hatte.

Die Versteigerungsvermerke sind am 19.10.2010 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 299/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 6. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 214** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieselang, Flur 1, Flurstück 721, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Fichtestr. 72, Größe: 5.320 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Fichtestr. 72 in 14656 Brieselang ist mit einem pächtereigenen Bungalow „B34“ bebaut. Etwa 1.560 m<sup>2</sup> sind erschlossenes Bauland, etwa 3.760 m<sup>2</sup> sind Bauerwartungsland. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 115.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.02.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 29/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 6. Dezember 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 4788** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 15, Flurstück 160, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Goethestraße 1/2 und Berliner Straße 2, groß: 1.566 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 990.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 04.01.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit zwei Wohn- und Geschäftshäusern und einem Mehrfamilienhaus bebaut (Bj. ca. 1900). Es befindet sich direkt im Zentrum von Nauen. Der Gebäudekomplex stellt eine geschlossene, straßenbegleitende Bebauung in Ecklage dar. Die Gesamtanlage verfügt über insgesamt 19 Wohnungen und 4 Gewerbeeinheiten.

AZ: 2 K 390/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 7. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 1340** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Damsdorf, Flur 6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen,

lfd. Nr.	Flurstück	Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Werte in EUR
1	91	Lehliner Straße Krananlage in der Halle Absauganlage in der Lackiererei	8.903	470.000 3.000 2.000
2	80/1	Berliner Straße	1.730	26.000
Insgesamt				501.000

versteigert werden.

Das Flurstück 91 trägt die Anschrift Alte Berliner Straße 2 in 14797 Kloster Lehnin Ortsteil Damsdorf und ist mit einer Werkhalle (etwa 2.353 m<sup>2</sup> Nutzfläche; Baujahr laut Plan 1970, Baumängel; vermietet) und einem Bürogebäude (etwa 65 m<sup>2</sup> Nutzfläche; Baujahr unbekannt, renoviert; vermietet) bebaut. Als Zubehör des Flurstücks 91 werden die Krananlage in der Halle und die Absauganlage in der Lackiererei mitversteigert.

Das Flurstück 80/1 ist ein Erschließungsweg.

Die Beschreibungen entstammen dem Gutachten und erfolgen ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.03.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 92/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 8. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, der im Grundbuch von **Rathenow Blatt 2213** auf den Namen des [REDACTED] \* eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil am dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 21, Flurstück 4, Gebäude- und Freifläche, Semliner Str. 204, groß: 1.350 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.12.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert für den 1/2 Miteigentumsanteil wurde festgesetzt auf 140.000,00 EUR.

AZ: 2 K 364/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 8. Dezember 2011, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 1059** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 90, Gartenland, Im Bärwinkel, groß: 1.301 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Im Bärwinkel 4 mit einem 1993 errichteten Einfamilienhaus bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.02.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 300.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 44/08

### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 12. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Falkensee Blatt 17727 und 17730** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen 10.000-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück, Gemarkung Falkensee, Flur 19, Flurstück 63/1, Größe: 668 m<sup>2</sup>, verbunden mit nachstehend angegebenem Sondereigentum

Aktenzeichen	Falkensee Blatt	10.000-Anteil	Sondereigentum laut Aufteilungsplan	Werte in EUR
2 K 22 -1/10	17727	1.555	Wohnung Nr. 3	<b>81.000</b>
2 K 22 -2/10	17730	1.778	Wohnung Nr. 6	<b>100.000</b>

Sondernutzungsrechte sind vereinbart,

versteigert werden.

Beide Wohnungen befinden sich in dem etwa 1998 erbauten 6-Familienhaus Veltener Str. 43 in 14612 Falkensee.

Aktenzeichen	Falkensee Blatt	Beschreibung des Gutachters
2 K 22 -1/10	17727 Wohnung Nr. 3	1,5 Zimmer, Küche, Korridor, Abstellraum, Bad und Balkon im 1. Obergeschoss rechts sowie Kellerraum und Stellplatz. Wohnfläche etwa 63 m <sup>2</sup> . Vermietet.
2 K 22 -2/10	17730 Wohnung Nr. 6	2 Zimmer, Küche, Flur, Abstellraum, Bad und Balkon im Dachgeschoss links sowie Kellerraum und Stellplatz. Wohnfläche etwa 73 m <sup>2</sup> . Bezugsfrei.

Die Beschreibungen entstammen den jeweiligen Gutachten und erfolgen ohne Gewähr. Die Wohnung Nr. 6 konnte nicht besichtigt werden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 17.08.2011 wurden die Zuschläge versagt, weil die Meistgebote nicht 5/10 des jeweiligen Verkehrswertes erreicht hatten.

Die Versteigerungsvermerke sind am 13.04.2010 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 22-1 und-2/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 13. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Päwesin Blatt 645**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 133, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Brandenburger Straße 4, groß: 2.019 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Auf dem Grundstück befinden sich ein Dreifamilienhaus (2 Obergeschosse mit ausgebautem Dachboden) mit Gewerbeeinheit im Souterrain und ein Zweifamilienhaus (Erd- und ausgebauter Dachgeschoss, teilweise unterkellert), teils vermietet, modernisiert 1998, insgesamt Wohn-/Nutzfläche 442,47 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24.11.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 115.000,00 EUR.

AZ: 2 K 354/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 15. Dezember 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 1718** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 637/7, Gebäude- und Freifläche, Steinpilzweg 9, groß: 836 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 185.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.01.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem 1-geschossigen Einfamilienhaus mit angebaute Garage bebaut (Bj. laut Bauunterlagen 1994, Wfl. ca. 201 m<sup>2</sup>, Nutzfl. im KG ca. 98 m<sup>2</sup>).

Das Objekt konnte durch den Sachverständigen nur von außen besichtigt werden.

AZ: 2 K 380/10

### Amtsgericht Senftenberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. November 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Brieske Blatt 321** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Brieske, Flur 4, Flurstück 33/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Nordstraße 2, 01968 Senftenberg OT Brieske, 1.271 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1910, dreigeschossig, voll unterkellert, ausgebauter Dachgeschoss, zweiseitig angebaut, 1990 Einbau Heizungsanlage, ungenutzt, denkmalschutzwürdig  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 238.500,00 EUR.

Im Termin am 28.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 87/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 9. November 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Werchow Blatt 46** eingetragene Grundstücke der Gemarkung Werchow Flur 1, Flurstück 418, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 22, 1.375 m<sup>2</sup>, Flur 1, Flurstück 419, Gebäude- und Freifläche, zu Bahnhofstraße 22, 215 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Bebauung: zweigeschossiges Wohnhaus, modernisiert ca. 1975; teilweise unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut; Wohnfläche (2 WE) ca. 148 m<sup>2</sup>; Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 81.000,00 EUR.

Davon entfallen

80.500,00 EUR auf das Flurstück 418 und  
500,00 EUR auf das Flurstück 419.

Im Termin am 23.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 34/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 11. November 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 1945** eingetragene Grundstück der Gemarkung Schwarzheide, Flur 7, Flurstück 259/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.301 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Lage: Karl-Marx-Straße 7 a, 01987 Schwarzheide

Bebauung: Doppelhaushälfte mit Anbau, Nebengebäude, Lagergebäude, Garagen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 137.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 11/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 21. November 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erd-

geschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Woschkow Blatt 218** eingetragene Grundstück der Gemarkung Woschkow, Flur 2, Flurstück 32/2, Unland (Waldfläche), 39.922 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 15.060,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 145/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 23. November 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Woschkow Blatt 218** eingetragene Grundstück der Gemarkung Woschkow, Flur 2, Flurstück 9, Waldfläche, Woschkower Wald, 49.640 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 17.750,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 84/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 23. November 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Woschkow Blatt 218** eingetragene Grundstück der Gemarkung Woschkow, Flur 2, Flurstück 25, Waldfläche, Bergbaufolgelandschaft, 7.142 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 3.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 92/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 23. November 2011, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Woschkow Blatt 218** eingetragene Grundstück der Gemarkung Woschkow, Flur 2, Flurstück 10, Waldfläche, Woschkower Wald, 4.113 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 2.660,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 143/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 23. November 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Woschkow Blatt 218** eingetragene Grundstück der Gemarkung Woschkow, Flur 2, Flurstück 32/1, Unland, Verkehrsfläche, Berbaufolgelandschaft 24.018 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 10.790,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 144/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 24. November 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Saßleben Blatt 3** eingetragene Grundstück der Gemarkung Saßleben, Flur 2, Flurstück 4, Forsten und Holzungen, 1.555 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 730,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 81/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 24. November 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Saßleben Blatt 3** eingetragene Grundstück der Gemarkung Saßleben, Flur 2, Flurstück 128, Forsten und Holzungen, 9.932 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 7.240,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 82/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 24. November 2011, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2929** eingetragene Grundstück der Gemarkung Schwarzheide, Flur 9, Flurstück 24, Waldfläche, Bergbaufolgelandschaft, 11.950 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 7.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 89/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 25. November 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 3057** eingetragene Grundstück der Gemarkung Großbräschen, Flur 1, Flurstück 797, Waldfläche, 41.997 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 12.520,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 85/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 25. November 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 3057** eingetragene Grundstück der Gemarkung Großbräschen, Flur 1, Flurstück 798, Waldfläche, 83.411 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 29.630,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 90/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 6. Dezember 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 1230** eingetragene Grundstück der Gemarkung Neupetershain, Flur 2, Flurstück 303/1, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, 10.065 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Industriehalle und massive Lagerhalle in 03103 Neupetershain, Hauptstraße 24

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 273.600,00 EUR. (Davon entfallen 8.600,00 EUR auf Zubehör.)

Im Termin am 28.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 7/10

#### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 16. November 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1473** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 242/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Schönwalde, Flur 10, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Größe: 800 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss bezeichnet mit der Nr. 4 im Aufteilungsplan.

Hinsichtlich der Gartenfläche mit der punktuellen Bezeichnung 27, 28, 25, 29, 30, 27 im Lageplan und des Pkw-Stellplatzes mit der punktuellen Bezeichnung 55, 50, 53, 54 im Lageplan sind Sondernutzungsrechte zugeordnet.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung in einem 1995/96 gebauten Mehrfamilienhaus mit 4 WE, Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz und Gartenanteil - 3 Zi. Küche, Bad mit Fenster, Flur, Abstellkammer, Balkon, ca. 67 m<sup>2</sup> Wfl., zusätzliche Nutzfläche ca. 32 m<sup>2</sup> durch beheizbare Räume im Spitzboden und Keller, Leerstand

Lage: Parkaue 5, 16348 Wandlitz OT Schönwalde (Dachgeschoss, Nr. 4 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

AZ: 3 K 371/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 16. November 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 802** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 4, Flurstück 144/1, Ernst-Thälmann-Straße 106, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.170 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit zweigeschossigem Mehrfamilienhaus mit 4 WE und Nebengebäude, vermietet, unterkellert, Bj. um 1900, keine eigene Zufahrt

Wohnung EG links: 2 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 54,56 m<sup>2</sup> Wfl.

Wohnung EG rechts: 1 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 41,60 m<sup>2</sup> Wfl.

Wohnung DG links: 2 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 52,00 m<sup>2</sup> Wfl.

Wohnung DG rechts: 2 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 52,00 m<sup>2</sup> Wfl.

- Grundstück liegt im Bereich eines Bodendenkmals

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 106, 15374 Müncheberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 119.000,00 EUR.

AZ: 3 K 261/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 21. November 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2257** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 341, Landwirtschaftsfläche, An den Hufenenden, Größe 540 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes erschlossenes Baugrundstück

Lage: 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, An den Hufenenden 1

und das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2259** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 343, Landwirtschaftsfläche, An den Hufenenden, Größe 450 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes erschlossenes Baugrundstück

Lage: 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, Triftstraße 63

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 18.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für das Grundstück im Grundbuchblatt 2257 Flurstück 341 auf 23.000,00 EUR und

für das Grundstück im Grundbuchblatt 2259 Flurstück 343 auf 21.400,00 EUR.

AZ: 3 K 569/09

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 21. November 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Vogelsdorf Blatt 223** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Vogelsdorf, Flur 4, Flurstück 324, Spreestraße 13, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.171 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 15.06.2011: Baugrundstück, verwilderter Zustand, bebaut mit baufälliger Gartenlaube, Leichtbaugarage und Holzschuppen

Lage: 15370 Vogelsdorf, Spreestraße 13

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 49.000,00 EUR.

AZ: 3 K 564/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 23. November 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Wuschewier Blatt 215** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wuschewier, Flur 4, Flurstück 1, Größe: 3.860 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus, Doppelcarport, Stall- und Nebengebäuden, Bj. Wohnhaus verm. zw. 1946 und 1950, Sanierung/Modernisierung verm. 1996, verm.

teilw. unterkellert, verm. mit Einliegerwohnung, insges. geschätzte 200 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche (EG + ausgeb. DG) guter äußerer Eindruck, hinterer Grundstücksteil Ackerfläche  
Achtung! Begutachtung von der Grundstücksgrenze, da Sachverständiger keinen Zutritt zum Versteigerungsobjekt hatte.  
Lage: Am Horst 13, 15230 Neutrebbin OT Wuschewier versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 59.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 23/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 23. November 2011, 10:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hennickendorf Blatt 392** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Hennickendorf, Flur 8, Flurstück 129, Gebäude- und Freifläche, Gartenstadt 15, Größe: 1.803 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Wohn- und Nebengebäude, Abriss empfohlen, im FNP als Wohnbaufläche dargestellt, kein rechtskräftiger Bebauungsplan für den Bereich des Objektes vorhanden, Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen  
Lage: Gartenstadt 15, 15378 Rüdersdorf OT Hennickendorf versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 531/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Montag, 28. November 2011, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstr.13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 1399** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 576, Tu(e)bingen Str. 4, Größe 836 m<sup>2</sup>  
laut Gutachten vom 01.07.2011: bebaut mit nicht unterkellertem Abrissgebäude, keine Hofbefestigung, Zufahrt oder Grünanlage, verwildert  
Lage: 15366 Hoppegarten OT Hönow, Tübinger Str. 4 versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 164/11

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am  
**Montag, 28. November 2011, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ladeburg Blatt 620** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Ladeburg, Flur 7, Flurstück 35, Rollberg Nr. 110 b, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 593 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:  
bebaut mit massivem Hauptgebäude (Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss, Dachgeschoss) mit massivem Anbau (Keller, Erdgeschoss),  
Erdgeschoss zwei Wohnungen, Obergeschoss 1 Wohnung, Dachgeschoss 1 Wohnung;  
Nebengebäude (Werkstatt, Garage) und Carport  
Lage laut Gutachten: Rollberg 17, 16321 Bernau OT Ladeburg versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 269/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 30. November 2011, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 1478** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 3, Gemarkung Strausberg, Flur 12, Flurstück 2130, Gebäude- und Freifläche, Kopernikusstraße 5, Größe: 1.037 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Dreifamilienhaus, Wohn-Nutzfläche ca. 322 m<sup>2</sup>, vermietet, Bauj. unbekannt, ggf. Jugendstil nach 1900, umfangreiche Baumaßnahmen nach 1990, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf  
Lage: Kopernikusstraße 5, 15344 Strausberg versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 332.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 110/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Mittwoch, 30. November 2011, 10:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Garzin Blatt 301** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Garzin, Flur 3, Flurstück 199, Liebenhof 10, Größe 3.300 m<sup>2</sup>  
laut Gutachten:  
eingeschossiges Doppelhaus, voll unterkellert, ausgebautes DG, Bauj. ca. 1930, Wohnfläche rechts: 71 m<sup>2</sup>, links: 72 m<sup>2</sup>, teilweise

modernisiert nach 1998, erheblicher Unterhaltungsstau, vermietet, massives Nebengebäude  
Lage: Liebenhof 10, 15345 Garzau-Garzin OT Garzin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 84.800,00 EUR.  
AZ: 3 K 358/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, 1/4 Anteil des im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 6683** eingetragenen Grundstücks, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 1727, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Friedrich-Ebert-Straße 11, Größe: 500 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit Ladengeschäften (Wohn- und Geschäftshaus) und hofseitigem Anbau, Carport, Baujahr ca. 1898, unterkellert, zwei Ladengeschäfte, fünf Wohnungen, Massivbau, nach 1990 teilw. erneuerte Fensterkonstruktionen, Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 872 m<sup>2</sup>. Es besteht augenscheinlich ein erheblicher Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf. Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze, da kein Zutritt gewährt wurde (Inaugenscheinnahme).

Lage: Friedrich-Ebert-Straße 11, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.750,00 EUR.  
AZ: 3 K 516/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. Dezember 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Rehfelde Blatt 2890** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Rehfelde, Flur 3, Flurstück 1185, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße, Größe: 4.051 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaut, Rohbauland,

Lage: 15345 Rehfelde, Ernst-Thälmann-Straße, ohne Nr. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 61.000,00 EUR.

Im Termin am 07.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapital-

wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibende Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 216/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 1. Dezember 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3693** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 38, Flurstück 119, Fontanestraße, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 42.595 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, Landwirtschaftsfläche, die mit einer Garagenruine bebaut ist

Lage: Fontanestraße (o. Nr.), 15562 Rüdersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.

AZ: 3 K 85/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 7. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Beiersdorf Blatt 298** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Beiersdorf, Flur 1, Flurstück 11, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Das Mittelfeld, Größe: 219.550 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8, Gemarkung Beiersdorf, Flur 1, Flurstück 22, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Das Mittelfeld, Größe 23.900 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Gemarkung Beiersdorf, Flur 2, Flurstück 175, Erholungsfläche Taschenberg, Größe 300 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Gemarkung Beiersdorf, Flur 2, Flurstück 227, Landwirtschaftsfläche, Taschenberg, Größe 7.790 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 11, Gemarkung Beiersdorf, Flur 3, Flurstück 12, Waldfläche, Das kleine Feld, Größe 119.060 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 12, Gemarkung Beiersdorf, Flur 4, Flurstück 198, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Größe 189.907 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, verpachtet

Lage: südöstlich der bebauten Beiersdorfer Ortslage, im Bereich Beiersdorfer Heide

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 7, Flur 1, Flurstück 11 = 168.400,00 EUR

lfd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 22 = 11.500,00 EUR

lfd. Nr. 9, Flur 2, Flurstück 175 = 500,00 EUR

lfd. Nr. 10, Flur 2, Flurstück 227 = 8.600,00 EUR

lfd. Nr. 11, Flur 3, Flurstück 12 = 41.700,00 EUR  
 lfd. Nr. 12, Flur 4, Flurstück 198 = 208.300,00 EUR.  
 AZ: 3 K 238/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 2732** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenberg, Flur 4, Flurstück 963, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Alte Schulstr. 5, 6, Größe: 6.868 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lindenberg, Flur 4, Flurstück 965, Verkehrsfläche, Alte Schulstr. 5, 6, Größe: 476 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Logistikhallen mit Werkstatt- und Sozialtrakt, 2 Lagerhallen Bj. ca. 1980, die als Verbindungsbau (mit 6 Laderampen) erbaute Lagerhalle (Bj. 1999) überbaut augenscheinlich geringfügig benachbarte Flurstücke durch Betonflächen, ca. 2.700 m<sup>2</sup> Nutzfläche, davon 320 m<sup>2</sup> Büro, Sanitär und Werkstätten, vermietet (Stand 08/11)

Lage: Alte Schulstraße 5 a, 16356 Ahrensfelde OT Lindenberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 468.000,00 EUR.

AZ: 3 K 491/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. Dezember 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Lindenberg Blatt 1503** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 9 (vormals 1), Gemarkung Lindenberg, Flur 4, Flurstück 32/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Alte Schulstraße 5 B, Größe: 22.534 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: eingeschossige Logistikhalle mit Büro und Sozialtrakt, ausschließlich zu gewerblichen Zwecken genutzt, nicht unterkellert, Bauj. ca. 1992, Nutzfläche 1.865 m<sup>2</sup>, vermietet  
 Lage: Alte Schulstraße 5 B, 16356 Ahrensfelde OT Lindenberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.060.000,00 EUR.

AZ: 3 K 490/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. Dezember 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neureetz Blatt 239** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Neureetz, Flur 2, Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche, Königlich Reetz 14, Größe: 2.471 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus und Nebengebäuden (ehem. Stall, Scheune, Schuppen, z. T. Abriss), - Wohnhaus, Bj. um 1900, EG: Flur, Küche, Bad, Abstellkammer, 5 Zi., befriedigender Zustand, ca. 125 m<sup>2</sup> Wfl.; DG nicht ausgebaut (erhebl. Sanierungsbedarf, Dach und Deckenkonstruktion u. a. marode), teilunterkellert

Lage: 16259 Oderaue OT Neureetz, Königlich Reetz 14

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.06.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.300,00 EUR.

Im Termin am 24.08.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 231/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. Dezember 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Trebnitz Blatt 153** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Trebnitz, Flur 4, Flurstück 52, Müncheberger Weg 17, Gebäude und Freifläche, Größe 2.797 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 20.04.2009: Grundstück mit 2-geschossigem Einfamilienhaus in Massivbauweise, tlw. unterkellert mit Dachgeschossausbau, Grundsubstanz um 1900 errichtet, 1995 Komplettsanierung mit Umbau u. Modernisierung, Wohnfläche ca. 159 m<sup>2</sup>, etwa mittlerer Ausstattungsstandard, erhebliche Schäden, Außenanlagen sind unterdurchschnittlich bepflanzt, augenscheinlich instandsetzungsbedürftiger Zustand, u. a. stärkere Durchfeuchtungen, bereits verschlissene Holzbauteile, Nebengebäude: abrisssreifer Holzschuppen

Lage: Müncheberger Weg 17, 15374 Müncheberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Im Termin am 15.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 8/09

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Donnerstag, 8. Dezember 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Platow Blatt 546** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Platkow, Flur 1, Flurstück 194/6, Gebäude- und Freifläche, Letschiner Str. 28, Größe: 311 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Platkow, Flur 1, Flurstück 194/8, Gebäude- und Freifläche, Letschiner Str. 28, Größe: 419 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flurstück 194/6; bebaut mit einem 1980/81 errichteten Einfamilienhaus, Typ „EW 65“, nach 1990 Teilmodernisierung, seit einigen Jahren vernachlässigte Instandhaltung, seit einiger Zeit Leerstand, erheblicher Sanierungsbedarf, überbaut auf Flurstück 194/8;

Flurstück 194/8; bebaut mit einer Garage

Lage: 15306 Gusow-Platkow, Letschiner Straße 28 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt:  
 für Flurstück 194/6 auf 28.500,00 EUR,  
 für Flurstück 194/8 auf 1,00 EUR.  
 AZ: 3 K 255/11

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 8. Dezember 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 6357** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 19,9/1000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken der Gemarkung Eberswalde, Flur 2, Flurstück 276/1; Grünland, Größe: 938 m<sup>2</sup>

und Flurstück 496, Gebäude- u. Freifläche, Heegermühler Str., Größe: 5.407 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, gelegen im 2. Obergeschoss links, einem Abstellraum gelegen im 2. Obergeschoss links, einem Kellerraum im Kellergeschoss, sowie Pkw-Stellplatz in der Tiefgarage im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan alles mit Nr. 2.01 bezeichnet

laut Gutachten: 4-Zimmer-Eigentumswohnung in einem Wohn- und Geschäftshaus im 2. OG links, Baujahr 1995/96, Größe: rd. 98 m<sup>2</sup>, Abstellraum, Keller, TG-Stellplatz, Wohnung und Stellplatz sind vermietet.

Lage: Heegermühler Straße 43 A, 16225 Eberswalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.  
 AZ: 3 K 166/11

#### Güterrechtsregistersachen

##### Amtsgericht Zossen

Es erfolgte die Eintragung in das Güterrechtsregister für die Eheleute Herr Jürgen Kohler, geb. 09.05.1972, und Frau Cornelia Schöne, geb. Schöne, wohnhaft: 15834 Rangsdorf, Grenzweg 79. Durch Vertrag vom 25.09.2009 (UR-Nr. 1666/2009 der Notarin Dr. Katrin Brose-Preuß) haben die Eheleute Gütertrennung vereinbart.  
 AZ: GR 116

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

#### Stellenausschreibung Nr. 16-03/2011

Im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg in Potsdam ist ab sofort der Dienstposten

**der Leiterin/des Leiters  
 der Abteilung 3  
 „Wirtschaftsförderung“**

zu besetzen.

#### Aufgabengebiet:

Führung und Management der aus sieben Referaten bestehenden Abteilung mit im Wesentlichen folgenden Zuständigkeiten:

- Gewerbliche- und Infrastrukturförderung
- Technologieförderung
- EU-Strukturfonds, EU-Beihilferecht
- Tourismus
- Ansiedlung, ZAB
- Existenzgründung/EAP
- Unternehmensfinanzierung

**Arbeitsort ist Potsdam.**

#### Anforderungen:

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden in besonderem Maße Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit, Konflikt-, Kritik-, Team- und Motivationsfähigkeit sowie die Fähigkeit zu zielgerichteter und kooperativer Mitarbeiterführung erwartet.

Darüber hinaus muss die Bewerberin/der Bewerber folgende Bedingungen erfüllen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium oder juristische Ausbildung mit der Befähigung zum Richteramt
- Führungs- sowie Berufserfahrung in einer leitenden Position (innerhalb der Landesverwaltung mind. Besoldungsgruppe A 16 bzw. entspr. außertariflicher Vertrag) sind unerlässlich
- sehr gute Kenntnisse der einschlägigen Förderregularien und -institutionen
- wirtschaftspolitische Kenntnisse, insbesondere der Wirtschaftspolitik Brandenburgs
- Verständnis für politische Prozesse und schnelle Auffassungsgabe
- Erfahrungen und Kompetenz in der Zusammenarbeit mit politischen Gremien
- gewandte und sichere mündliche Ausdrucksweise; präzises, differenziert und stilsicher formulierendes Ausdrucksvermögen

Vorausgesetzt werden ferner die ausgeprägte Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Denken, ein hohes Maß an Eigeninitiative, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zu ziel- und ergebnisorientiertem Handeln.

#### **Entgelt/Besoldung:**

Der Dienstposten ist nach BesGr. B 5 BBesO bewertet.

Eine Beamtin/ein Beamter, die/der nicht bereits nach der Bes.Gr. B 5 BBesO besoldet wird, wird nach § 120 Absatz 1 Ziffer 1 Landesbeamtengesetz unter Fortdauer des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit für die Dauer von zwei Jahren in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen.

Das Beschäftigungsverhältnis einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe nicht erfüllt und bislang nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Brandenburg steht, wird in entsprechender Anwendung des § 31 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) zunächst für die Dauer von 2 Jahren befristet. Es wird ein außertarifliches Entgelt

in Höhe der Besoldung einer Beamtin/eines Beamten des Landes Brandenburg, die/der ein Amt der Besoldungsgruppe B 5 bekleidet, vereinbart. Die zweite Besoldungsübergangsverordnung findet Anwendung. Bei Bewährung wird das Beschäftigungsverhältnis nach Ablauf von 2 Jahren unbefristet fortgesetzt.

Eine Bewerberin/ein Bewerber, die/der die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe nicht erfüllt und bislang in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Brandenburg steht, erhält für die Dauer von zwei Jahren in entsprechender Anwendung des § 31 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eine außertarifliche Zulage. Diese bemisst sich als Differenz zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und der Besoldung einer Beamtin/eines Beamten des Landes Brandenburg, die/der ein Amt der Besoldungsgruppe B 5 bekleidet. Die zweite Besoldungsübergangsverordnung findet Anwendung. Bei Bewährung wird die Führungsposition nach Ablauf von 2 Jahren auf Dauer unbefristet übertragen und ein ihr entsprechendes außertarifliches Entgelt vereinbart.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an und fordert Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Senden Sie bitte Ihre ausführliche Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, beruflicher Werdegang, aktuelle Beurteilung/aktuelles Zeugnis) und gegebenenfalls eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten bis spätestens zum **21. Oktober 2011** unter Angabe der Kennziffer **16-03/2011** an das:

**Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten  
des Landes Brandenburg  
- Referat 14 -  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam**

Das Auswahlverfahren erfolgt unter Einbeziehung von Assessment-Center-Übungen eines externen Instituts. Auskunft zu dieser Stellenausschreibung erteilt Frau Lehmann (Tel.: 0331 866-1628).

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

\* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen der Amtsgerichte Frankfurt (Oder) und Potsdam wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,  
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.